

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales

63. Sitzung
30. September 2010

Beginn: 10.06 Uhr
Ende: 12.26 Uhr
Vorsitz: Minka Dott (Linksfraktion)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Konferenz der
Arbeits- und Sozialminister/-innen

[0289](#)
IntArbBSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Minka Dott: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Neuregelung der Prüfverfahren für Zuwendungsempfänger vor
dem Hintergrund der Ankündigungen der Senatorin vom
4. März 2010 zu den Vorkommnissen bei der Treberhilfe
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0355](#)
IntArbBSoz

- b) Schreiben IntArbSoz zum Fall Treberhilfe [0379](#)
IntArbBSoz
+Hauptausschuss
- a) Wie viel Transparenz gibt es im Sozialbereich?
Beantwortung des Fragenkatalogs der
Fraktion der CDU
Schreiben SenIntArbSoz – I B 36 – vom 30.4.10
Haupt 2010 C
- b) Anlage zum Bericht 2010 C
Haupt 2010 C – 1
- c) Wie viel Transparenz gibt es im Sozialbereich?
Beantwortung der Fragen aus der 84. Sitzung vom 5. Mai
2010 und der Grünen
Schreiben SenIntArbSoz – I B 36 – vom 1.6.10
Haupt 2010 E
- und hierzu:
Nachlieferung der fehlenden Übersicht zu den Anlagen
1 bis 4
Haupt 2010 E-1
- d) Vergleichende Darstellung zur Unterbringung in Einrichtungen der
Behindertenhilfe
Schreiben SenIntArbSoz – I C 1 – vom 21.6.10
Haupt 2010 H
- c) Schreiben SenFin – II B – vom 22. 6. 10 [0380](#)
Einführung eines Träger- und Projekte- Atlas für Berlin
Haupt 2132
IntArbBSoz
+Hauptausschuss
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0362](#)
Finanzierung, Steuerung und Kontrolle im Zuwendungs-
und Entgeltbereich
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion)
IntArbBSoz
- e) Antrag der Fraktion der CDU [0363](#)
Wirtschaftlichkeit und Qualität bei Leistungsverträgen im
Jugend- und Sozialbereich sicherstellen!
Drs 16/3165
IntArbBSoz
+Hauptausschuss

Wir haben den Rat der Bürgermeister um Beteiligung an diesem Tagesordnungspunkt gebeten. Herr Dr. Hanke ist anwesend. Ich begrüße ihn jetzt noch mal offiziell zu diesem Punkt. Wird ein Wortprotokoll gewünscht? – Das ist der Fall. Dann bitten wir um ein Wortprotokoll.

Es sind heute vor allem Berichterstattungen gefragt. Deswegen möchte ich gern zuerst der Senatsverwaltung das Wort erteilen, um die Fragen zu beantworten, die in den verschiedenen Besprechungspunkten angesprochen worden sind, die auch aus dem Hauptausschuss gekommen sind. Danach würde ich Herrn Dr. Hanke bitten, sein Statement zu den entsprechenden Punkten, die ihm wichtig sind, abzugeben. Danach können wir in die Fraktionsrunde eintreten. Wir beginnen also mit der Berichterstattung durch Herrn Fritsch. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (SenIntArbSoz): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Ich würde darum bitten, wenn Sie und der Ausschuss einverstanden sind, dass sich zu einigen Punkten vielleicht auch der Abteilungsleiter, Herr Mielke, äußern darf. Das würde das sehr unterstützen.

Vorsitzende Minka Dott: Ich denke, niemand hat etwas dagegen. Ich höre keinen Einspruch.

Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (SenIntArbSoz): Das Zweite, was ich gern dem Ausschuss mitteilen möchte, ist, dass Herr Mielke und ich aus verschiedenen Gründen sehr vorsichtig agieren werden. Das werden Sie auch erleben. Erstens bin ich persönlich zurzeit von der Treberhilfe mit einer Unterlassungsklage bedroht worden, zweitens hat die Treberhilfe in internen Gesprächen angedroht, dass sie Schadensersatz in Höhe des Dreifachen ihres Jahresumsatzes geltend machen wird, wenn hier irgendwelche Äußerungen laufen würden, die in Richtung einer Umsatz- oder Arbeitsbeeinträchtigung führen. Ich will das nur noch mal sagen, denn das gehört auch zur Transparenzpolitik der Treberhilfe. Ich muss mich bis heute 18 Uhr äußern. Ich habe einen Medienanwalt beauftragen lassen, der sich jetzt dazu äußert, wie wir damit umgehen. Aber Sie sollten das wissen. Deshalb werde ich mich bemühen – ich denke, auch Herr Mielke –, mich sehr allgemein zu den Dingen zu äußern, die die grundsätzlichen Fragen angehen.

Gefragt worden ist ja: Was ist alles in der Zwischenzeit geschehen, was ist passiert? – Wir haben eine Bundesratsinitiative gestartet, die zurzeit im Bundesrat auf Wiederaufruf steht, weil sich die Länder mehrheitlich, z. T. mit großer Begeisterung, unserer Bundesratsinitiative anschließen und sie noch etwas verstärken wollen, also noch weiter gehen wollen, als wir uns das gedacht hätten. Ich will das an ein paar Punkten verdeutlichen. Erstens: Der Sozialhilfeträger soll jetzt durch diese Bundesratsinitiative ein gesetzliches Prüfrecht erhalten, Inhalt, Umfang, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistung prüfen zu können. Das soll gesetzlich geregelt werden und nicht mehr Teil von vertraglichen Prüfvereinbarungen sein. Vereinbarung heißt, ich muss mit dem anderen eine Einigung erzielen, also gemeinsam einen konsensualen Beschluss erzielen. Das soll geändert werden. Es soll ein gesetzliches Prüfrecht geben.

Dazu soll zweitens kommen, dass der Sozialleistungsträger in angemessenen zeitlichen Abständen oder aufgrund besonderen Anlasses durch den Träger der Sozialhilfe oder sogar durch beauftragte Dritte – das könnten z. B. Wirtschaftsprüfungsunternehmen sein – die einzelnen Anbieter prüfen kann.

Dritter Punkt: Prüfung macht nur dann Sinn – das ist bisher ausdrücklich auch durch bundessozialgerichtliche Entscheidung nicht möglich gewesen –, wenn man von dem Träger bestimmte Unterlagen – sehr tief, bis hin zu Buchführungsunterlagen – verlangen kann. Neu ist auch – das war Teil unserer eigenen Bundesratsinitiative –, dass wir bei Nicht- oder Schlechterfüllung nicht aufgrund des konkreten Schadens im Einzelfall auf den betroffenen Sozialleistungsberechtigten, sondern aufgrund Nichterfüllung der Verträge sofort, direkt die Vergütung mindern und zurückfordern können.

Darüber hinaus gibt es jetzt Überlegungen – da scheint es jetzt auch eine Mehrheit zu geben –, auch gesetzliche Ermächtigungen zu schaffen, dass der einzelne Sozialleistungsträger und die obersten Sozialleistungsbehörden Festlegungen zu Personalschlüssel und zur Personalausstattung machen können, was die Sachen dann auch, was bestimmte Fragen angeht, deutlich vereinfachen wird. Dafür gibt es im Moment eine breite Ländermehrheit. Ich gehe davon aus, dass so eine Bundesratsinitiative, wenn das jetzt abschließend aufgearbeitet ist und die entsprechenden gesetzlichen Änderungen dem Bundesrat vorliegen, dann eine mehrheitliche Zustimmung bekommen wird. Allerdings werden wir abwarten müssen, wie die Bundesregierung und der Bundestag dann mit dieser Initiative umgehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Transparenz. Wir haben jetzt mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege vereinbart, dass das, was auch bei der Anhörung hier im Fachausschuss von Transparency International Deutschland e. V. vorgetragen worden ist, nämlich die Initiative Transparente Zivilgesellschaft, dieser Zehn-Punkte-Katalog, jetzt auch Standard sein soll im Rahmenvertrag, im Ligavertrag, zumindest für die Spitzenverbandsförderung. Zeitgleich ist gerade eine Senatsvorlage in der Mitzeichnung, eine zentrale Zuwendungsdatenbank bei Finanzen anzusiedeln, auf die dann alle zugreifen und recherchieren können, wer welche Zuwendungen bekommt, damit das nicht verstreut in den Bezirken auf den unterschiedlichsten Internetseiten steht. Damit verbunden ist ein Auftrag an die Senatsverwaltung für Finanzen, wenn diese Senatsvorlage beschlossen ist, die AV zu § 44 LHO so zu verändern, dass diese zehn Punkte aus der Initiative Transparente Zivilgesellschaft verbindlicher Teil des Zuwendungsrechts werden. Das ist im Moment der Stand der Verhandlungen, was die beiden Fragen angeht: Was ist in der Zwischenzeit passiert? Wie kann man hier Kontrolle verstärken und verbessern und größere Transparenz erreichen?

Vorsitzende Minka Dott: Danke schön! – Herr Hanke, bitte!

Bezirksbürgermeister Dr. Christian Hanke (BA Mitte, für den Rat der Bürgermeister): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Rat der Bürgermeister hat sich auch mit der Frage nach Konsequenzen aus den Vorgängen – zumindest aus dem, was dem Rat der Bürgermeister bekannt ist – rund um die Treberhilfe beschäftigt. Er hat auf seiner letzten Sitzung dazu einen Beschluss gefasst. Ich werde den hier kurz referieren. Der Rat der Bürgermeister fordert den Berliner Senat auf, dass folgende Regeln bei der Zuwendungs- und der Entgeltfinanzierung öffentlicher Aufgaben mit öffentlichen Geldern im Land Berlin verbindlich werden sollten: erstens die Pflicht zur Veröffentlichung der Gehälter der Geschäftsführer bzw. bezahlter Vorstände inklusive der Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte, zweitens, dass Träger und Unternehmen eine Tarifentlohnung bzw. eine Mindestentlohnung nach gesetzlichen Regelungen gewährleisten, und schließlich, dass die Träger und Unternehmen zusichern, eine Personalvertretung einzurichten, sofern die Beschäftigten eine solche wünschen. Das sind die Forderungen des RdB an den Berliner Senat.

Darüber hinaus kann ich aus Sicht der Bezirke zum einen festhalten, dass es auch bei einer Abfrage, die ich noch mal durchgeführt habe, keine Hinweise auf Schlechtleistung der Treberhilfe in den einzelnen Projekten, die die Bezirke zumindest überblicken können, gegeben hat – jedenfalls liegen darüber keine Erkenntnisse vor – und zweitens, dass die Bezirke den Zuwendungsbereich nicht als das Problem ansehen. Dort, wo die Bezirke Zuwendungen ausreichen, werden diese auch kontrolliert. Wir haben durch die einschlägigen Regelungen im Land Berlin im Bereich des Zuwendungsrechts auch weitreichende Kontrollmöglichkeiten von der Überprüfung der Personalkosten bis hin zur Prüfung von inhaltlichen Fragen.

Drittens sehen die Bezirke Regelungsbedarf im entgeltfinanzierten Bereich. Hier ist es den Bezirken im Grundsatz nicht möglich, flächendeckende Kontrollen durchzuführen. Das sehen die Bezirke auch nicht als ihre Aufgabe an, weil die Rahmenvereinbarungen vom Senat getroffen werden müssten. Wir fordern hier eher, Evaluationsinstrumente zu entwickeln, die eine sachgerechte und qualitativ hochstehende Umsetzung der vereinbarten Ziele oder Maßnahmen sicherstellen.

Viertens will ich darauf hinweisen, dass die Bezirke, was die qualitative Erbringung und Einschätzung von Maßnahmen angeht, sehr wohl noch besser steuernd eingreifen könnten, wenn die Personalrestriktionen nicht so wären, wie sie sind. Die Personaldecke ist äußerst dünn, auch in den Bereichen – das trifft vor allen Dingen das Sozialamt und das Jugendamt –, wo qualitativ über einzelne Maßnahmen entschieden wird. Wenn wir hier mehr Personal hätten, könnten wir auch im Vorfeld eine bessere qualitative Prüfung, was z. B. den Hilfemaßnahmenverlauf bei jungen Menschen angeht, vornehmen. So sind wir doch sehr gezwungen – ich will nicht sagen, an der Oberfläche zu arbeiten –, aber doch unter einem großen Zeitdruck mit wenig Personal hier Entscheidungen zu treffen. – So weit die Sicht der Bezirke.

Vorsitzende Minka Dott: Vielen Dank, Herr Dr. Hanke! – Das waren ja heute mal kurze Statements. Dann treten wir jetzt in die Fraktionsrunde ein. – Herr Hoffmann, bitte!

Gregor Hoffmann (CDU): Wir haben das Thema auf der Tagesordnung, weil wir, beginnend mit dem Thema Maserati, eine Affäre hier hatten, die uns alle hat aufhorchen lassen. Wie die Situation so eskalieren konnte, hat sich in der Folgezeit gezeigt. Ich glaube, das hängt auch mit der politischen Aussage zusammen, dass man sich, wenn man bestimmte Leistungen erbringt, auch angemessen verhalten sollte. Ich glaube, politisch ist klar, dass Herr Ehlert in Person aufgrund seines Verhaltens in der Vergangenheit für die Verhandlungen kaum noch tragbar war. Das hat dann zu einer Eskalation geführt, die sich jetzt offenbar etwas anders darstellt. Der Bezirk sagt, er habe auf der einen Seite keine Hinweise auf Schlechtleistung, gleichzeitig sagt er aber, er könne gar nicht richtig die Qualität prüfen, weil er durch den Senat zu starken Personalrestriktionen unterworfen ist.

Das Thema hat deswegen eine besondere Bedeutung – ich würde auch darum bitten, dass wir die Möglichkeit haben, den Vertreter der Treberhilfe hier mit Fragen befassen zu dürfen –, weil wir eine Situation haben, wo offenbar die Senatorin, die heute krank ist, eine Strafanzeige gestellt hat, obwohl sie aus dem Haus oder von den Bezirken gar keine zugrundeliegenden Fakten hatte, hier gegen ein Unternehmen vorzugehen. Das ist vor diesem Hintergrund umso fraglicher, weil es nicht darum gehen kann, sozusagen einen Schaden gegenüber der Sozialwirtschaft hier zu verursachen, sondern nur darum, eine transparente Situation herzustellen, die es uns ermöglicht zu prüfen, ob überhaupt noch eine entsprechende Steuerung und Kontrolle der

Aufgaben, die wir hier haben und die der Senat durch die entsprechende Entgeltfinanzierung im Rahmen seines Rahmenvertrags zu vereinbaren hat, stattfinden kann. Deswegen stellt sich für mich auch die Frage: Inwieweit hatte die Einstellung der Leitlinien der Wohnungslosenpolitik 2004 Auswirkungen auf die Entwicklung in dem Bereich? Mich interessiert auch, wie Sie, Herr Hanke, als Vertreter des Rats der Bürgermeister das beurteilen: War es dadurch schwieriger, in der konkreten Einzelmaßnahme zu entscheiden?

Zweitens würde mich interessieren, inwiefern – wenn wir heute viel über Transparenz reden, die Frage richte ich ausdrücklich auch an die Treberhilfe –, das Land Berlin im Vorfeld der Skandalisierung Fragen hinsichtlich der Prüfwünsche an die jeweiligen Träger gerichtet hat. Das kann natürlich nur in Bezug auf die Treberhilfe beantwortet werden. Aber vielleicht kann man auch vonseiten des Senats sagen, wie viele Anfragen gestellt worden sind. Wir haben diese jährliche Berichterstattung, wo jeder Träger seinen Jahresbericht abgibt. Da stellt sich die Frage: Wie viele Rückfragen gab es? Wie viele Wünsche wurden geäußert?

Diese Frage stellt sich deswegen, weil es – anders vielleicht, als Sie dargestellt haben, Herr Staatssekretär – nicht nur dieser Bundesratsinitiative bedarf, um eine Prüfung vorzunehmen, sondern sich auch die Frage stellt: Welche Anstrengungen hat der Senat unternommen, um bereits in der Rahmenvereinbarung entsprechende Regeln zu implementieren? Wie viele Bemühungen gab es, dort Dinge fest zu regeln? Oder hat man sich bereits im Vorfeld gar nicht darauf eingestellt bzw. darauf hingewirkt, im Rahmen der bereits jetzt bestehenden bundesgesetzlichen Regelungen des § 75 SGB XII hier über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag entsprechende Prüfregelungen und auch Strafen zu vereinbaren?

Natürlich schließt sich daran die Frage an: Inwiefern ist man innerhalb der Verwaltung überhaupt in der Lage, hier eine Auswertung durchzuführen? Ist das Know-how in der Verwaltung vorhanden, so eine Prüfung auch anhand von zugelieferten Zahlen durchzuführen, die – wie wir jetzt alle wissen – aufgrund der Rahmenvereinbarung momentan gar nicht abgeprüft werden können, weil sie nicht vorgelegt werden müssen, weil das nicht Bestandteil der Vereinbarung ist, was ich als Mangel ausdrücklich hier festhalten möchte. Aber damit wird letztlich die defizitäre Steuerungsverantwortung des Senats deutlich. Deswegen glaube ich auch, dass wir klären müssen: Welche Anstrengungen hat es gegeben, auch anlässlich der Situation 2008, hier zu Zahlen und Prüfwünschen zu kommen? Ich hätte gern eine Antwort darauf, wie weit man auf die Treberhilfe im Vorfeld zugegangen ist und beispielsweise einen über den Jahresbericht hinausgehenden Bericht haben wollte, Zahlen oder Erklärungen oder vielleicht auch nur mal einen Hinweis abgefragt hat – alles Dinge, wo man nicht gleich mit einer Sonderprüfung ins Haus läuft, aber vielleicht aufgrund der besonderen Situation, die in der Tat unangemessen ist, hier noch mal Nachfragen stellt, um zu prüfen, ob eine ordnungsgemäße Handhabung bei dem jeweiligen Träger oder der Gesellschaft erfolgt.

Vorsitzende Minka Dott: Danke, Herr Hoffmann! – Als Nächste hat Frau Villbrandt das Wort. – Bitte schön!

Jasenka Villbrandt (Grüne): Danke, Frau Vorsitzende! – Zunächst möchte ich sagen, dass es sehr misslich ist, dass die Frau Senatorin bei dieser Diskussion heute nicht dabei ist. Zu groß wurde das ganze Treberhilfe-Problem in den Medien beachtet, zu großen Schaden hat es vor allen Dingen für die Projekte oder Träger gebracht, die ihre Arbeit sehr ordentlich machen und sich wahrscheinlich gar nichts vorwerfen lassen müssen. Es ist auch ein bisschen misslich, dass wir heute einen ziemlich dicken Stapel Papier vorgelegt bekommen, den wir uns in der kurzen Zeit gar nicht angucken können. Deshalb melde ich an, dass meine Fraktion Wert darauf legt, mit der Senatorin, die hier die Hauptverantwortliche ist, in einer der nächsten Sitzungen darüber zu sprechen und vielleicht auch einige Dinge zu klären.

Uns geht es heute vor allem darum, dass die Lücken im System geschlossen werden können, die dieses ganze Problem möglich gemacht haben. Dazu ist es notwendig, eine solide Analyse dieser ganzen Vorgänge zu machen. Ich hoffe auch, dass wir klären können, wo die Ursachen dafür bis jetzt gelegen haben. Nach unserer Meinung ist es wichtig, die verschiedenen Bereiche voneinander zu trennen und nicht alles in einen Topf zu werfen. Das haben Sie jetzt in Ihrer Einführungsrede aber schon versucht. Der Zuwendungsbereich darf auf keinen Fall mit dem Entgeltbereich zusammengeworfen werden, weil es zwei ganz verschiedene Bereiche sind. Der Zuwendungsbereich ist z. T. fast überreguliert. Man weiß nicht: Kann man mit diesen ganzen Berichten, die die Projekte machen müssen, überhaupt die Effektivität steigern? – Das wäre auch ein Thema, das wir uns einmal vornehmen sollten, aber vielleicht nicht unbedingt heute.

Wir sind der Meinung, dass die Prüfmöglichkeiten hinsichtlich der Treberhilfe bis heute nicht richtig ausgeschöpft worden sind. Vielleicht können Sie, Herr Staatssekretär oder Herr Mielke, uns heute vom Gegenteil überzeugen. Fest steht für uns, dass diese ganzen Prüfungen viel zu spät angefangen haben, vier Monate zu spät. Das kann man nie wieder gutmachen. Das kennen wir auch aus anderen Bereichen. Ein Problem sehen wir auch darin, dass eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung bis heute noch nicht veranlasst wurde. Die Senatorin hat mich im letzten Plenum – da, wo man keine Nachfragen mehr stellen kann – ein bisschen als eine dargestellt, die die Sache nicht überblickt. Ich habe deshalb heute auch für den Senat – also für Sie, Herr Staatssekretär, falls Sie anderer Meinung sind – einen Auszug aus dem Rahmenvertrag mitgebracht, wo ganz genau steht, dass es zwei Arten von Prüfungen gibt, einmal die Prüfung unter Punkt 12, wo es um Qualitätsprüfungen geht und darum, ob die vereinbarte Qualität mit der gelieferten übereinstimmt, zum anderen unter Punkt 18 die Prüfung der Wirtschaftlichkeit, bei der es noch um ganz andere Punkte geht.

Bei der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung ist es so: Sie muss sehr solide durchgeführt werden. Alle möglichen Daten müssen gesammelt und Fachleuten zur Begutachtung vorgelegt werden. Das kann nicht jemand nebenbei machen. Auch eine Qualitätsprüfung, bei der man nur ein paar wirtschaftliche Aspekte herausnimmt, ist nicht automatisch eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung. Ich möchte wissen, wie Sie diese Überprüfung gemacht haben. Es steht in den Rahmenverträgen, dass sich jede Prüfkommision, die so etwas macht, erst einmal eine Regelung gibt. Auch darüber hätte ich gern Informationen. Ich empfinde hier eine große Diskrepanz: Während die Treberhilfe von den besten Rechtsanwälten, vom besten Berater von allen in Berlin beraten und begleitet wird, hat sich der Senat nach meiner Meinung sehr amateurhaft benommen und sich verhalten, als würde es um das Verschwinden von hundert Briefmarken und nicht um ganz andere Größen gehen. Deshalb hätte ich gern eine Aufklärung, welche Prüfung durchgeführt wurde nach welchem Paragraphen bzw. Punkt aus dem Rahmenvertrag und was für eine Regelung man sich dafür gegeben hat.

Jetzt habe ich noch ein paar Einzelfragen, die ich stellen möchte, weil ich für unsere Fraktion die rote Nummer 2010 C studiert habe. Ich möchte eine Frage zu Punkt 7 stellen. Da behauptet der Senat, dass das Eigentum der Träger und sozialen Einrichtungen an Immobilien, die durch Hilfe von Zuschüssen oder Darlehen oder anderen Hilfen aus dem Landeshaushalt erworben wurden, nicht erfasst wird. Es wird auch gesagt, dass das für nicht erforderlich gehalten wird. – Ich denke, dass gerade der Fall Treberhilfe zeigt, dass es sehr erforderlich ist zu wissen, was ein Träger hat, und dass es nicht geht, dass wir über die Medien nach und nach erfahren, was hinter dem Vermögen eines Trägers steht, vor allem, wenn diese Immobilien, dieses Eigentum wahrscheinlich mit öffentlichen Geldern erworben wurden. Ich möchte Ihre Haltung verstehen, wenn Sie das so schreiben, wenn Sie sagen, dass das nicht erforderlich ist. Ich hoffe, dass Sie mir das hier erklären können.

Dann haben wir Frage 9, bei der es um Wunsch- und Wahlrecht geht. – Gerade das, was der Senat sagt, was Kernpunkte der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle sind, also Wunsch- und Wahlrecht, ist auch ein für uns ganz wichtiges Prinzip. Aber wenn man sich das gesamte Feld anguckt, dann wissen wir auch, dass das nicht das Einzige ist und dass es manchmal auch nicht so funktioniert, denn vielleicht geht jemand, der Suchtprobleme hat, am liebsten in eine Einrichtung, die ihn in Ruhe lässt, die keine Anforderungen an ihn hat und keine Programme macht. Das ist aber nicht unbedingt gut für ihn. Ich will das Wunsch- und Wahlrecht nicht infrage stellen, ich will nur sagen, dass man das alles etwas dosiert oder in Zusammenhang auch mit anderen Dingen sehen muss.

Auch der Punkt Qualitätsberichte: Wir wissen, dass Qualitätsberichte oft drei bis vier Jahre später behandelt werden – wenn überhaupt –, dass Antworten nach langer Zeit kommen und dass oft das Reagieren auf Berichte nicht heißt, dass sie ausgewertet werden. Nachher, wenn es um die Rolle des Senats geht, können wir uns selbst zusammenräumen, wer diese Qualitätsberichte hat. Da steht irgendwo drin, dass 0,6 Vollzeitstellen beim Senat 360 Berichte jährlich betreuen oder überprüfen sollen. Das kann doch nicht gut gehen. Man soll die Berichte nicht nur lesen. Man soll sie auch verstehen, und man soll die Einzelheiten, die darauf hinweisen, dass irgendetwas nicht in Ordnung ist, verfolgen. Ich würde sagen, die Senatsverwaltung ist dafür, zumindest in dieser Abteilung, nicht ausgestattet, diese Arbeit so zu machen, dass sie etwas bringt. Wir haben vorher gehört, dass die Bezirke dazu offensichtlich auch nicht in der Lage sind, überhaupt eine Qualitätskontrolle durchzuführen.

Letzte Frage – vielleicht in diese Richtung: Es wird großen Wert auf die Einzelfallklärung gelegt. Wenn z. B. der MDK und die Bezirke über Einzelfälle, Einzelbeschwerden Bescheid bekommen, um die sie sich kümmern, wo kommen diese Informationen zusammen? Erfährt derjenige in der Verwaltung, der diesen Träger betreut, dass es Einzelbeschwerden gab? Wird das gezielt und strukturell irgendwo zusammengebracht oder nicht? Das sind die wichtigsten Fragen, aber vielleicht fallen mir später noch einige dazu ein. – Danke!

Vorsitzende Minka Dott: Danke, Frau Villbrandt! – Als Nächste, Frau Breitenbach, bitte!

Elke Breitenbach (Linksfraktion): Vielen Dank! – Wir haben schon häufig über die Treiberhilfe diskutiert, und irgendwie müssen wir allesamt feststellen, dass wir uns ein bisschen im Kreise drehen und uns an bestimmten Punkten auch nicht verständigen können, beispielsweise welche Möglichkeiten es überhaupt für eine Prüfung gibt. Ich nehme es einfach mal zur Kenntnis, dass wir da nicht weiterkommen, teile aber Ihre Position, Frau Villbrandt, dass es nicht nur ausreicht zu lesen, sondern man auch verstehen muss. Ich finde, die roten Nummern, beispielsweise die, die die Fragen der CDU beantworten, geben viel Aufschluss und machen eine ganze Reihe deutlich. Beispielsweise ist da im Einzelnen aufgeführt, was und wie geprüft wird. Auch die Rahmenvereinbarung macht noch mal deutlich – man muss sich vereinbaren, der Staatssekretär wies schon darauf hin –, wie der Name schon sagt, wo da die Grenzen liegen. Insofern freut es mich, dass die Bundsratsinitiative, die diese Prüfung gesetzlich festlegt, möglicherweise – zumindest im Bundesrat – eine Mehrheit finden wird, denn das würde – glaube ich – eine große Verbesserung herbeiführen, weil man von den Vereinbarungen wegkommt. Das ein etwas absurdes System ist. Eine tiefere Prüfung erfolgt dann, wenn irgendetwas nicht stimmt, und dann ist es ausgesprochen problematisch, wenn die Kommission, die das prüfen soll, sich mit demjenigen, bei dem irgendetwas nicht stimmt, darüber vereinbaren muss, wer jetzt was wann prüft. Das finde ich ein echtes Problem, und es wäre eine große Erleichterung, wenn diese Bundsratsinitiative eine Mehrheit bekommen würde. Was Sie nicht gesagt haben, Herr Staatssekretär, ist: Wann wäre denn mit einem Beschluss im Bundesrat zu rechnen? – bis die ganzen gesetzlichen Änderungen vorliegen usw. Gibt es da irgendeine Vorstellung?

Jetzt noch einmal zu Herrn Hanke: Ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe. Zum einen haben Sie gesagt, dass es die Bezirke nicht als ihre Aufgabe sehen, zu prüfen. – [Zuruf] – Aha, dann habe ich Sie missverstanden. Es geht eindeutig aus dieser Rahmenvereinbarung hervor. Wenn Sie sagen, Sie können es wegen des Personalproblems, das es in den Bezirken gibt, nicht prüfen, würde ich jetzt nicht sagen, es ist alles Quatsch, die Bezirke haben es ganz dicke, sondern ich finde, das ist eine Frage, der wir uns stellen müssen. In dem Zusammenhang würde mich auch interessieren, ob Sie denn schon eine Zahl hätten, welches Personal Sie brauchen würden, um regelmäßig und vollständig zu prüfen.

Ein dritter Punkt ist die Transparenzoffensive. Das habe ich auch nicht so wirklich verstanden. Die Transparenzoffensive, die das Land Berlin gemeinsam mit Transparency International und den Wohlfahrtsverbänden gestartet hat. Dann gab es auf einmal noch eine weitere bundesweite Transparenzoffensive. Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe und mich richtig erinnere, ist die transparente Zivilgesellschaft die bundesweite Initiative. Da würde ich gerne wissen, ob es erstens stimmt und zweitens, warum die Berliner Initiative zurückgezogen oder jetzt nicht umgesetzt wurde.

Dann, Herr Staatssekretär, haben Sie die Transparenzoffensive nur noch auf die Zuwendungsempfänger bezogen. Da hatten wir übrigens schon einmal einen Antrag beschlossen, wo wir gesagt haben: Im Zuwendungsrecht soll genau diese Transparenzoffensive verbindlicher Teil sein. Das heißt, all diejenigen, die bei der Transparenzoffensive nicht mitmachen, bekommen vom Land Berlin keine Zuwendungen mehr. Da ist es relativ einfach, denn im Bereich der Entgelte, also solche Betriebe wie die Treberhilfe, kann man nicht sagen: Ihr bekommt kein Entgelt mehr. Ihr bekommt vom Land Berlin überhaupt nichts, denn darauf haben sie einen Anspruch. – Inwieweit ist geplant, die freiwillige – das ist sie ja immer – Initiative, also die freiwillige Transparenzoffensive auf den Entgeltbereich zu beziehen? Inwieweit gibt es schon Rückmeldungen aus dem Entgeltbereich, dass sich daran beteiligt wird?

Zum Schluss erlaube ich mir eine Bemerkung zur Treberhilfe, über die wir ja viel diskutiert haben. Ob die Treberhilfe rechtlich korrekt agiert hat oder nicht, das prüft die Staatsanwaltschaft. Vielleicht haben Sie letzte Woche im Plenum meine Frage an die Finanzverwaltung gehört. Es gibt, solange geprüft wird – – [Gregor Hoffmann (CDU): Es blieb ja bei der Frage!] – Es blieb bei der Frage, weil es keine Antwort gab – richtig –, weil es ein laufender Prozess ist und weil es den Datenschutz gibt. Das sind alles Dinge, die wir erst einmal richtig finden, die aber natürlich in der Situation dazu führen, dass wir auf bestimmte Fragen keine Antworten bekommen. Deshalb sage ich noch mal: Ob das alles rechtlich korrekt war, entscheidet eine andere Stelle. Ob das moralisch korrekt war, kann jede Person für sich selbst bewerten. Ich und auch meine Fraktion haben das für uns bewertet. Wir haben das auch deutlich gemacht. Andere haben sich dazu ähnlich geäußert. Ich kann nur sagen: Mit dem dicken Papier, Frau Villbrandt, dass die Treberhilfe heute vorgelegt hat, hat das meine moralische Position nur noch mal bestärkt. Ich finde es moralisch verwerflich. Dazu kann man unterschiedliche Positionen haben, die man auch nicht ‚ausstreiten‘ muss. Das müssen dann diejenigen, die einen solchen Betrieb führen, für sich entscheiden, was sie da machen.

Für uns ist es doch eigentlich eine ganz andere Ebene. Wir müssen tatsächlich gucken: Was macht denn diese Senatsverwaltung? Was macht die Senatsverwaltung für Finanzen? Was macht die Senatsverwaltung für Jugend? Alle sind in diesem Bereich tätig. Ich finde, das ist unsere Ebene. Deshalb, Herr Hoffmann, wenn Sie es für nötig halten, hier mit dem Vertreter der Treberhilfe zu reden, dann ist es eben so, aber ich finde, eigentlich ist das nicht unsere Ebene der Auseinandersetzung, sondern wir müssen dafür sorgen, dass es so etwas wie die Treberhilfe nicht mehr gibt bzw. alles Erdenkliche tun, damit es in Zukunft ausgeschlossen werden kann.

Vorsitzende Minka Dott: Danke, Frau Breitenbach! – Als Nächste, Frau Senftleben, bitte!

Mieke Senftleben (FDP): Vielen Dank! – Frau Breitenbach! Sie haben wohl recht. Wir drehen uns im Kreis. Das sehen wir genauso. Ich habe auch überhaupt keinen Bock, mich in diese Geschichte, diesen Streit – das nimmt ja schon Seifenopernzüge an – zwischen Senatsverwaltung und Treberhilfe einzumischen. Das ist nicht unser Ding, aber natürlich wird uns die Debatte noch weiter verfolgen. Vielleicht noch einen Satz zu diesem Vergleich oder zu der Gegenüberstellung von Treberhilfe und Senat: Ich sage es noch mal, ich habe keinen Bock, mich da einzumischen. Ich finde es schon ein bisschen bizarr. Wenn wir heute morgen diese 21 Seiten bekommen, dann ist das problematisch, alles so durchzuackern, wie es sich eigentlich gehört.

Aber ich denke, es wird heute nicht die letzte Debatte sein. Ich finde, wenn wir an die Zukunft denken, wie dieses System zukünftig aussehen oder sich entwickeln soll, dann muss vor allen Dingen dieses in Gegenwart der Senatorin passieren. Insofern sollten wir diese Debatte auch weiter führen. Wir müssen sie vielleicht leider, aber dennoch in Gegenwart der Senatorin weiterführen, denn es geht hier um die Zukunft. Ursachenforschung ist aber gleichzeitig auch wichtig. Die Frage: Wie konnte es dazu kommen, und warum nicht Prüfverfahren direkt in die Rahmenvereinbarung implementiert? – ist auch wichtig.

Herr Hanke! Das Thema „Maserati“ ist immer sehr spannend. Die Frage an Sie, weil das schon seit November 2008 bekannt war: Gab es eine Kooperation oder eine Reaktion auch vonseiten der Bezirke? – denn auch die Bezirke haben von diesem hübschen Auto oder von der Tatsache gewusst. Gab es da Kritik von Ihrer Seite oder in Kooperation mit der Senatsverwaltung?

Dann habe ich an Herrn Fritsch eine weitere Frage: Zu der Einführung des Träger- und Projekte-Atlas haben wir heute die rote Nummer 2132, und zwar von Herrn Dr. Nußbaum, dem Finanzsenator, ein Statement, der diese Einführung des Träger- und Projekte-Atlas für Berlin begrüßt. Wie sieht es aus, gibt es von Ihrer Seite eine Kooperation mit der Finanzverwaltung? Inwieweit werden die detaillierten Forderungen der FDP hier mit einbezogen? Können Sie uns diese Frage beantworten?

Dann ist für mich noch mal die Anlage zu der roten Nummer 2010 C1 wichtig. Darin steht: Bei betreuten Einzelwohnen sind die Klienten von 2004 bis 2008 von 2 749 um fast 3 000 auf 5 467 gestiegen. Das zeigt eine sehr hohe Fallzahlensteigerung im Bereich des betreuten Wohnens. Haben Sie dafür eine Erklärung? Noch wichtiger ist: Sind das z. B. primär Treberhilfeklienten? Wenn dem so sein sollte, scheint es mir dann doch so zu sein, dass die Treberhilfe hier eine marktbeherrschende Position hat. Das würden wir als FDP hier ausgesprochen kritisch sehen. Wie sehen Sie das?

Vorsitzende Minka Dott: Danke, Frau Senftleben! – Als Nächste, Frau Radziwill, bitte!

Ülker Radziwill (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank für die Ausführungen von Herrn Hanke, die sehr kurz, knackig und für mich sehr aufschlussreich waren. – Beginnen möchte ich meine Rede damit, dass die Senatorin ihren Staatssekretär persönlich ausgesucht hat, vollstes Vertrauen in ihn hat und wir auch der Auffassung sind, dass der Staatssekretär heute diese Runde inhaltlich sicherlich gut machen wird und höchstwahrscheinlich auch in engem Kontakt mit der Senatorin steht. So gesehen ist es für uns als Koalition kein Problem, dass die Senatorin heute nicht hier ist.

Inhaltlich möchte ich mit ein bisschen Lyrik beginnen. Ich gehe zurück auf unsere erste Debatte im Plenum am 25. März. Da habe ich eine Strophe aus einem Gedicht „Lob des Lernens“ von Berthold Brecht beige-steuert. Ich will das wiederholen, weil ich glaube, dass das heute ganz gut hier reinpasst:

Scheue dich nicht, zu fragen (...)!
Lass dir nichts einreden,
Sieh selber nach!
Was du nicht selber weißt,
Weißt du nicht.
Prüfe die Rechnung,
Du musst sie bezahlen.
Lege den Finger auf jeden Posten,
Frage: wie kommt er hierher?
Du musst die Führung übernehmen.

Für mich steht fest, dass es unsere Aufgabe im Parlament ist, dafür zu sorgen, dass es einen sinnvollen Mitteleinsatz und effektive Hilfestrukturen gibt. Vor dem Hintergrund, dass eine Unterlassungsklage im Raum steht, dass eine Prüfkommision einen umfangreichen Katalog zu prüfen hat, dass es hier um Wirtschaftlichkeitsaspekte, um die Existenz eines Unternehmens mit immer noch über 200 Beschäftigten geht, dürften wir eigentlich diese Debatte, wie wir sie gerade führen, wahrscheinlich gar nicht führen. Nichtsdestotrotz haben wir eine Menge Fragen. Wir alle haben eine Menge Fragen beige-steuert. Ich weiß nicht, ob wir heute umfassend zu allen Fragen eine Antwort bekommen können. Ich denke, die Diskussion heute ist für mich eine Art Zwischenstand. Wie ist der Stand bisher? Was haben wir erreicht? Wohin geht die Reise?

Wir haben umfangreiche Vorlagen bekommen. Aus der Vorlage, die dem Hauptausschuss vorliegt, mit der Nummer 2010 C, möchte ich einen Satz von Seite 15 zitieren. Da steht vonseiten des Senats geschrieben:

Eine personelle Trennung von operativem Geschäft und Kontrolle wird durch das Bundesrecht nicht gefordert. Die Personalkonstellation ist nicht rechtswidrig.

– Das ist die Antwort auf eine Frage hinsichtlich des Vorgehens und der Struktur der Treberhilfe. Dieser Satz hat mich sehr nachdenklich gemacht, weil er auch unser Dilemma zeigt. Das heißt, das Bundesrecht setzt hier Rahmenbedingungen. So, wie ich es aus meiner nichtjuristischen Kenntnis betrachte, hat anscheinend ein Unternehmen die gesetzlich möglichen Rahmenbedingungen gut ausgereizt, aber wahrscheinlich immer noch im Bereich des Legalen, so wie es mir hier naiv zurzeit erscheint. Das genau aber zu prüfen, ist jetzt die Aufgabe. Deswegen möchte ich noch mal zurückkommen an den Anfang meiner Rede. Wahrscheinlich müssten wir diese Debatte in der inhaltlichen Form hier gar nicht führen, weil wir sie im Hinblick auf die ganzen Klagen und Prüfverfahren vielleicht gar nicht führen dürfen.

Nichtsdestotrotz will ich aber die Gelegenheit nutzen, um folgenden Punkt festzuhalten: Herr Bezirksstadtrat Hanke für den Rat der Bürgermeister sagt hier ganz eindeutig: Wir konnten bisher keine schlechte Leistung feststellen. – Es mag sein, dass es vielleicht zu wenig Personal gab und es im Detail nicht jeden Fall akribisch durchsehen konnte, aber wenn ein Unternehmen tatsächlich schlechte Leistungen liefert – glaube ich –, wird das in zwölf Bezirken in Berlin auch früher oder später herauskommen. Die Treberhilfe ist ja nicht seit gestern auf dem Markt, sondern schon eine ganz Weile. Ich glaube schon, und das haben in allen Debatten, die wir bisher zu diesem Themenfeld geführt haben, alle Parteien auch bestätigt, dass das Personal vor Ort durchaus eine gute Leistung anbietet. Auch hinsichtlich der Tatsache, dass relativ wenig Personal zu den umfangreichen Alternativen und Konkurrenzunternehmen gewechselt hat, glaube ich, dass hier eine gewisse Form von Leistungskatalog vorhanden ist, die auch die Politik beachten und betrachten muss.

Meine konkrete Frage an die Senatsverwaltung ist zu dem Satz, den ich zitiert habe, dass eine personelle Trennung von operativen Geschäften und Kontrolle durch das Bundesrecht nicht gefordert wird, weil die Personalkonstellation nicht rechtswidrig ist, ob auch in der Bundesratsinitiative, die Sie jetzt auf den Weg gebracht haben, in die Richtung etwas gedacht ist. Sie haben zwar vorhin darüber etwas vorgetragen. Denken Sie in die Richtung? Nehmen Sie das als Punkt mit? Oder ist das ein Punkt, den wir jetzt gar nicht anpacken können, weil das gesetzlich einen solchen breiten großen Rahmen einnimmt, den auch ein Fall wie die Treberhilfe jetzt gar nicht kippen kann? Ich glaube, das war eine gute Frage. Ich ende jetzt hiermit.

Vorsitzende Minka Dott: Vielen Dank, Frau Radziwill! – Ich gebe jetzt Frau Pop das Wort und beende damit die erste Fraktionsrunde, damit die vielen Fragen auch beantwortet werden können. – Frau Pop, bitte!

Ramona Pop (Grüne): Es ist schon ziemlich deprimierend, wenn nicht gar ernüchternd, dass das Absurdistan natürlich bleibt, dass wir in den Bereichen, in denen wir unglaublich viel Geld ausgeben, Milliardenbeträge im Entgeltbereich, offensichtlich keine Möglichkeit haben, eine Transparenzoffensive festzuschreiben – das können wir nur im Zuwendungsbereich machen – und die Überprüfung von Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen noch nicht so richtig möglich ist und auch nicht überprüft werden kann, ob über Immobilienkäufe etc. Aufbau von Vermögen stattfindet, was wir von der Treberhilfe alles kennen. Das ist einigermaßen Absurdistan an dieser Stelle. Natürlich fragen wir uns alle ständig: Wie konnte das eigentlich passieren?

Ich glaube, es gibt zwei Gründe dafür. Zum einen gibt es kaum Überprüfungsmöglichkeiten, entweder durch Personalschwäche in den Bezirken, aber auch durch die rechtlichen Rahmenbedingungen, die jetzt vielleicht geändert werden. Zum anderen glaube ich auch, dass wir uns über die Frage der politischen Steuerung des Angebots Gedanken machen müssen. Es kann nicht sein, dass ein Träger wie die Treberhilfe seine Stellungnahme erfrischend offen aufschreibt – Seite 11:

Die Entwicklung des Obdachlosenrahmenplanes wurde im Wesentlichen durch eine politische Diskussion befördert, die stark mit der Gründungsinitiative der Treberhilfe zusammenhängt.

– Ich glaube, man kann es nicht den einzelnen Trägern oder besonders wichtigen Trägern überlassen, dass sie darüber entscheiden, wie das Angebot der Obdachlosenhilfe der Stadt aussieht. Ich glaube, dass wir die politische Steuerung wieder selber in die Hand nehmen müssen. Ich würde gerne mal nachfragen, wie es mit der Rahmenplanung der Wohnungslosenhilfe aussieht, die ja angedacht ist. Sie ist seit Jahren nicht mehr aktualisiert worden, sodass – vorsichtig gesagt – einzelne Träger Wildwuchs betreiben konnten. Die Fallzahlsteigerung kennen wir, die insbesondere bei der Treberhilfe stattgefunden hat. Das kann es nicht sein, dass einzelne Träger das Angebot bestimmen. Das muss immer noch die Politik machen an der Stelle.

Es gab die Frage, wie das hinsichtlich der Verhütungsstruktur der Treberhilfe passieren konnte. Hat es sich bestätigt, dass die besonders unterirdisch gewesen ist? Wenn ja, wie gehen Sie da vor? Wird es da Vertragsänderungen bei anderen Trägern geben? Wenn ja, hat das finanzielle Auswirkungen und in welchen Größenordnungen? Wie ist das haushaltsmäßig unterlegt? Sie haben gerade in der Aktuellen Viertelstunde referiert, wie die Finanzplanung des Landes Berlin aussieht. Was passiert eigentlich in diesem Bereich?

Eine Frage in Richtung Herrn Hanke: Gibt es Vereinbarungen in Bezirken, dass einzelne Träger bevorzugt zu belegen sind, was mit dem Wunsch- und Wahlrecht etwas schwierig einherginge. Man hat aus Mitte Ähnliches gehört. Wenn ja, wie gehen Sie damit um, und kündigen Sie diese Vereinbarung?

Eine letzte Frage, die sich auf den Projekte-Atlas, den Frau Senftleben schon angesprochen hat, bezieht. Es gab einen Transparenzbericht des Senats. Der ist im Jahr 2005 – glaube ich – eingestellt worden. Warum eigentlich? Kommt er dann vielleicht wieder?

Vorsitzende Minka Dott: Vielen Dank, Frau Pop! – Ich gebe erst dem Senat die Möglichkeit, zu antworten, und dann Herrn Dr. Hanke. – Bitte, Herr Fritsch!

Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (SenIntArbSoz): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist jetzt sehr viel und es sind sehr unterschiedliche Themen. Ich würde gerne mit dem letzten Beitrag der verehrten Frau Abgeordneten Pop beginnen. – Es ist kein Absurdistan. Es ist die Rechtssystematik der Bundesrepublik Deutschland, dass wir ein hohes geschütztes Gut haben, das Vereine und Unternehmen selbstständig und ohne staatlichen Eingriff tätig sein dürfen. Dass sie im Rahmen der Gesetze der Bundesrepublik wirtschaftlich tätig sind, Vermögen anhäufen und das den Bereichen übertragen, ist ganz normales rechtsstaatliches System. Warum ich das so sage? – Das war genau die Grundüberlegung, die Grundidee der Umstellung vom Selbstkostendeckungsprinzip hin zu prospektiven Kostensätzen, dass auch freie Träger – – Später sind nach und nach in den einzelnen bundesgesetzlichen Vorschriften ausdrücklich auch gewerbliche Träger zugelassen worden, zuletzt 2008 im Kitabereich bei Jugend, davor in der Pflege. Weit über die Hälfte der Pflegeanbieter sind rein gewerblich und keine Gemeinnützigen mehr. Das war genau die Grundüberlegung, dass freie Träger, auch gemeinnützige freie Träger sich auf dem Markt bewegen können wie Unternehmen. Sie hatten sogar steuerliche Vorteile, wenn sie das als gemeinnützige Träger gemacht haben. Das ist die eine Grundüberlegung.

Die zweite Grundüberlegung war: Aus den Jahrzehnten zuvor haben die Kommunen, die Länder mit den Trägern auf Augenhöhe das Selbstkostendeckungsprinzip verhandelt. Waren die Kosten erforderlich, ja oder nein? Die Verhandlungen waren sehr zäh mit der Folge, dass die Kämmerer in den kommunalen Haushalten mit zwei-, drei-, vier- und fünfjähriger Verspätung zum Teil Millionenbeträge nachentrichten mussten. Auch zur Sicherung der Finanzplanung ist man auf die Idee der prospektiven, nämlich der vorausschauenden Kostensätze gekommen. Die Idee, die dahintersteckt, ist das zweite Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogrammgesetz der Regierung Kohl/Rexrodt. Spar-, Konsolidierung, Wachstum, in der Reihenfolge, hat genau das System eingeführt und gesagt: Ihr dürft Rücklagen bilden im Gemeinnützigkeitsrecht, bei den gewerblichen Trägern Gewinne. Damit müsst ihr dann die Schlechtauslastung zu schlechteren Zeiten irgendwie ausgleichen. Seht zu, wie ihr klarkommt. Ihr bekommt nur diesen prospektiven Satz. Das ist die Grundidee. Jetzt stoßen wir an mehrere Grenzen, die hier deutlich werden. Erstens, der Markt richtet es nicht. In einer Situation, in der es eine große Nachfrage an Kinderschutzplätzen, an Pflegeplätzen, an Wohnungslosenplätzen, an Straftatlassenenplätzen usw. gibt, gibt es keinen Ausgleich am Markt, dass Anbieter und Leistungserbringer und Nachfrager sich irgendwie treffen und man sich irgendwie auspegelt. Das ist die Marktidee. Das findet gar nicht statt in dem Maße, denn dort, wo die Nachfrage größer ist als das Angebot – passiert in der Marktwirtschaft –, steigen die Preise, oder es verändern sich die Bedingungen, zu denen ich etwas nehmen muss. Das heißt, meine vertraglichen Bedingungen verändern sich. Als man damals Mitte der 90er-Jahre das System umgestellt hat, hat man klar gesagt – das war auch ein großer politischer Erfolg der freien Wohlfahrtspflege, die es damals mehrheitlich beherrscht hat –: Wir machen es nur rein auf dem Rahmenvereintragungswege, nämlich auf Augenhöhe gleich zu gleich. Wenn es konsensual nicht zu lösen ist, ist es nicht zu lösen. Deswegen dauern solche Prozesse manchmal auch sehr lange. Ich will nur sagen, die Kritik des Rechnungshofes an Preisunterschieden bei Heimen für Behinderte von 150 Prozent – – Seit acht Jahren verhan-

deln wir darüber, sehr zäh. Wir haben es gerade geschafft, endlich in die Umstellungsbegutachtung zu kommen. – Das noch mal vorneweg.

Der zweite Punkt, wonach ich hier mehrfach gefragt wurde, ist die Transparenzinitiative. Das habe ich vergessen zu formulieren. Natürlich haben das Land und der Senat ein großes Interesse, die dann im Zuwendungsrecht verankerten Transparenzkriterien auch auf den Entgeltbereich zu übertragen. Das setzt aber voraus, dass wieder die andere Seite zustimmt. Ich kann Ihnen aus dem Gespräch mit der Liga jetzt schon sagen, dass die Liga im Rahmenvertrag zu den Nachfolgeverträgen klar sagt: Jawohl, wir als Spitzenverbände erklären diese zehn Transparenzregeln. Wir können es aber für unsere Mitglieder noch nicht tun. Wir können nur vertraglich vereinbaren, dafür zu werben, dass auch unsere Mitglieder sich diesen Transparenzregeln anschließen. Das ist in den Einzelverbänden – so höre ich – hochumstritten.

Die Transparenzdatenbank hat es 2005 gegeben. Die Kollegen hatten das von Finanzen mitgebracht. Im Hauptausschuss waren – glaube ich – 20 Leitzordner, die kein Mensch mehr verarbeiten und lesen konnte. Da gab es noch keine webbasierten Datenbanken. Da war man noch nicht so weit wie heute. Es gibt eine erste Trägerdatenbank. Das ist das Bürgerportal. Dort kann sich schon jetzt jeder Träger vollständig eintragen. Es ist beabsichtigt, wenn dann diese zehn Kriterien der Transparenzregeln gelten, auch das als Felder in die Bürgerportalträgerdatenbank einzuführen, und der, der diese Punkte ausfüllt und seine Angaben macht, soll ein kleines Logo mit dem roten Brandenburger Tor – Berlin Transparent – bekommen. Da kann sich schon jetzt jeder eintragen, und das wollen wir auch erreichen, dass das sozusagen über den Weg der Selbstverpflichtung funktioniert.

Die Frage nach Trennung von Aufsicht und Kontrolle und die Frage nach der Geschäftsführergehälter und der Mitarbeiterbeschäftigung unterstützen wir ausdrücklich. Wir hatten auch angefangen, mit der Liga über die Frage zu diskutieren: Muss nicht das, was für die öffentlichen Unternehmen gilt, nicht eigentlich auch für die gemeinnützigen Träger gelten?

Das sind drei wichtige Kriterien, nämlich die Trennung von Aufsicht und Kontrolle, also von operativem Geschäft und Aufsicht, zweitens die Veröffentlichung der Geschäftsführergehälter und allem, was dazu gehört. Damit verbunden ist auch das ganze Thema Interessenkonflikte. Wer sitzt bei wem im Vorstand? – usw. Der vierte Punkt, den wir gerne angefügt hätten, wäre die Unterstützung von Mitarbeiter- oder Beschäftigtenvertretungen. Das ist zurzeit nicht verhandelbar, weil es schon so schwierig ist, die zehn Regeln, die das letzte Mal hier im Ausschuss vorgestellt worden sind, zu vereinbaren.

Dazu gehört auch die Frage von Frau Villbrandt zu den Immobilien. Das gehört zur Rechtssystematik, dass der Staat nur unter ganz bestimmten Bedingungen in das grundrechtlich geschützte Recht – eingerichteter Gewerbebetrieb – hineinsehen darf, wenn es dafür bestimmte Anlässe gibt. Das sind meistens straf- oder steuerrechtliche Fragen. Ich würde dem Staat auch ausdrücklich verbitten, wenn ich einen Verein habe, dass er kommt und sagt: Was hast du da für Grundstücke und Vermögen? Das kann nun alles gar nicht sein. Das gehört auch, denke ich, zum rechtsstaatlichen Prinzip, das wir hier gemeinsam dann auch hoffentlich wollen. Die Frage, die wir nur noch einbauen können, ist – und so steht es in der Beantwortung der Fragen –: Da, wo öffentliche Mittel zur Beschaffung von Grundstücken usw. gehören, bauen wir uns im Grundbuch eine Zweckbindung, Grunddienstbarkeit heißt das, ein, dass die Grundstücke nicht zu wirtschaftlichen Zwecken veräußert werden dürfen. Sie müssen weiterhin einer sozialen Bindung unterliegen. Das sind die einzigen rechtlich sauberen Lösungen, das dann zu machen.

Zu der Frage nach der Bundesratsinitiative: Der Bundesrat hat die Systematik von Fachausschüssen. Der Fachausschuss wird es in der zweiten Novemberhälfte beraten. Da wird dann das, was aus der Kommission der obersten Landessozialbehörden alles zusammengetragen ist, abschließend diskutiert, und wir gehen davon aus, dass es der Bundesrat in diesem Jahr auf jeden Fall zumindest zur Abstimmung stellen wird. Das ist unser Ziel.

Dann werde ich gerne kurz auf die statistische Frage von der verehrten Abgeordneten Frau Senftleben eingehen. Ich bitte hier, zwei Zahlen miteinander in Bezug zu setzen. Sie müssen bitte sehen, wir haben zum einen das Thema Plätze und zum anderen das Thema Klienten. Auf einem Platz in einem Wohnheim können in einem Jahr theoretisch 365 Klienten fallen, wenn jeden Tag einer auszieht und wieder einer einzieht. In dem Maße, wie die Fluktuation der Einrichtung ist, habe ich auch die entsprechenden Zahlen. Was dahinter steckt, ist aber immer die Problematik der Systeme, die das Land Berlin leider nicht hat. Sie kennen die großen Debatten um ISBJ bei den Hilfen zur Erziehung. Ein ähnliches Problem gibt es bei Open ProSoz. Das sind Zahlbarmachungssysteme, aber keine vorrangig als Controlling-Systeme aufgebaute. Es wäre im Winter natürlich besser, wenn wir die Zahl der Unterbringungstage wüssten, denn es ist egal, ob es ein Klient oder 1 000 Klienten waren, sondern entscheidend wären die Zahlen der Unterbringungstage. Sie weisen zu Recht darauf hin, dass wir es mit einem steigenden Problem zu tun haben. – [Mieke Senftleben (FDP): Die Verweildauer ist dann auch interessant!] – Ja, genau! Sie würden sie dann auch herausbekommen. Die bekommen Sie aus diesen Zahlen nicht heraus.

Ich will aber auf ein Problem hinweisen. Deswegen habe ich mich persönlich in der gemeinsamen Kommission der Justiz-, Arbeits- und Sozialminister dafür eingesetzt, dass die Sanktionen, was die KdU-Leistungen für unter 25-Jährige angehen, gestrichen werden. Das sind zwei Aspekte, die auch zu diesem Problem führen, dass junge Leute bis 25 zu Hause wohnen. Wenn es nicht klappt, es einen Konflikt gibt, dann sitzen sie eine Weile auf der Straße oder tauchen bei Kumpels unter. Dann gibt es da ein Problem, dann tauchen sie irgendwann in der Sozialhilfe auf und sagen: Bitte hilf mir! – Das ist ein Grund. Der zweite Punkt ist natürlich auch das Sanktionssetzen gegen unter 25-jährige junge Leute, die sich dann auch auf ihre Kosten der Unterkunft beziehen. Darüber ist auch Obdachlosigkeit erzeugt worden. Das muss man einfach konstatieren. Wir sind gerade dabei, dieses zu streichen. – Zweitens: Bei den Sanktionsregelungen sollen – das ist auch eine Initiative Berlins –, die Sanktionsregeln auf den Regelsatz bezogen werden und nicht auf die Kosten der Unterkunft, um hier nicht Wohnungslosigkeit in dem System zu erzeugen.

Dann zu dem Thema rechtliche Prüfungen – die rechtlichen Prüfungen kämen zu spät. Wir haben hier ein ganz komplexes System. Herr Bürgermeister Dr. Hanke hat schon auf die Personalprobleme in den Bezirken hingewiesen. Es ist ursprünglich bei den Fallmanagern ein Verhältnis 1:75 angestrebt worden, das in allen Bezirken noch nicht erreicht ist, was auch ausgesprochen schwierig ist. Unser Haus setzt sich politisch dafür

ein, dass wir dahin kommen, denn es ist eine wichtige Bezugsgröße, und zwar nicht nur im Bereich der Wohnungslosenhilfe, sondern natürlich auch im Bereich der Eingliederungshilfe, Pflege usw. Das muss weiterhin eine politische Zielzahl sein, denn da wird als Allererstes ruckbar, ob ein Träger die vereinbarte Leistung erbringt oder nicht. Natürlich kann niemand von uns aufgrund von Schwangerschaft, Krankheit oder sonstigen Geschichten auf den Punkt genau nachvollziehen, ob die Personalausstattung zu 100 Prozent ausgelastet ist. Ich erwarte aber von einem ehrbaren Kaufmann, der sich auch bei den freien Trägern in der Regel befindet, dass er irgendwann anzeigt und sagt: Ich habe hier ein Problem, dann kann man miteinander reden und kann das auch miteinander regeln. Es ist immer eine Frage, wie offen und kreativ man miteinander umgeht. Man kann nicht immer nur Augenhöhe verlangen, wenn man Forderungen stellt. Augenhöhe heißt auch, wenn ich ein Problem habe und mich an den Sozialleistungsträger wende. Ich kenne viele Träger, die das auch getan und gesagt haben: Achtung! Wir haben hier ein Problem. Wir wollen es wie folgt lösen, aber wir brauchen auch einen bestimmten Zeitablauf. – Wenn drei Mitarbeiter durch Schwangerschaft abgängig werden, was sehr erfreulich für die Stadt ist, müssen wir erst einmal Personal nachgewinnen. Übrigens ist der Fachkräftemangel in der Pflege und auch in vielen anderen Bereichen auch ein großes Problem, das in den nächsten Jahren auf uns zukommt.

Zur rechtlichen Prüfung gehört – und da bin ich ein massiver Verfechter von rechtsstaatlichen Verfahren – ein Anlass. Zum Anlass gehört ein konkreter Verdacht, und zu einem konkreten Verdacht gehört das Prüfverfahren. So ist auch die Systematik jetzt. Wir haben es nicht wie bei der Heimaufsicht, dass wir jährlich mindestens einmal prüfen gehen. Das ist nämlich gesetzlich normiert. Auch das muss man gesetzlich regeln. Es ist bisher gesetzlich nicht geregelt. Da geht es z. B. auch um das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung, der Betriebsstätte. Ich habe es schon gesagt, da kann ich nicht einfach als Staat einmarschieren und sagen: Guten Tag! Hier bin ich, und stehe in der Wohnung oder in der Einrichtung. Das muss man schon sauber rechtlich regeln. Das steht auch so im Grundgesetz. Ein Eingriff in diese Rechte ist nur aufgrund eines Gesetzes möglich, und das wollen wir mit der Bundesratsinitiative schaffen.

Einzelbeschwerden sammeln – zu dem Stichwort Einzelbeschwerden: Natürlich gibt es immer wieder einzelne Beschwerden, die in der Regel auf den konkreten Einzelfall auch ausräumbar sind. Da, wo sie nicht ausräumbar sind, findet meistens etwas statt, was die Sozialmenschen etwas technokratisch Verlegung nennen. Dann sucht man eine andere Einrichtung und versucht, eine bessere Lösung zu finden. Das führt aber nicht immer dazu, dass das sofort der Aufsichtsbehörde gesagt wird, weil das manchmal auch Konfliktlagen zwischen Betreuer und einem Menschen sind, die im zwischenmenschlichen Bereich zu lösen sind und die man nicht unbedingt dem Träger anlasten kann. Das ist nicht so ganz einfach. Was ich aber vorhin zur Transparenzinitiative vergessen habe zu sagen, ist: Die Justiz ist dabei, ein Hinweisgebersystem aufzubauen, was den Bereich der Korruption angeht. Ich habe mich dazu mit Herrn Staatssekretär Lieber zusammengesetzt. Ich habe mir ein paar Firmen zusammengesucht, die solche internetbasierten Hinweisgebersysteme anbieten. Ich weiß noch nicht, was es kostet. Wir sind da noch in der Recherche. Es wäre natürlich sehr sinnvoll für den Bereich Sozial- und Jugendhilfe, auch ein solches Hinweisgebersystem aufzubauen. Nur da wird irgendwann das Abgeordnetenhaus gefragt sein, so etwas dann auch mit entsprechenden Haushaltsmitteln zu untersetzen, denn ein solches System aufzubauen, ist nicht für umsonst zu haben, aber es wäre eine Chance, gerade auch – wir kennen es auch aus dem Bereich der Pflege, Frau Villbrandt – das eine oder andere zu bekommen, damit es einen Anlaufpunkt für alle Menschen gibt, auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zur Rahmenvereinbarung und den Prüfregeln würde ich Herrn Mielke bitten, noch etwas zu sagen, weil die hier mehrfach von verschiedenen Abgeordneten angesprochen worden sind.

Vorsitzende Minka Dott: Herr Mielke, bitte, Sie haben das Wort!

Klaus Mielke (SenIntArbSoz): Herr Hoffmann hatte thematisiert: Welche Anstrengungen haben wir im Bereich der Rahmenvereinbarungen unternommen? Warum gibt es da keine Sanktionierung, keine Strafregelung? – Herr Hoffmann, das ist relativ einfach zu erklären. Der tiefere Grund liegt darin –das hatte Herr Fritsch dargestellt –, dass die Möglichkeiten des Sozialhilfeträgers nicht auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, sondern auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag. Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag, da können Sie sich die unterschiedlichen Rahmenvereinbarungen der Länder anschauen. Es gibt ein Land, und das ist der Stadtstaat Hamburg, der es in der Vergangenheit geschafft hat, auch eine Sanktionsregelung in die Rah-

menvereinbarung hineinzubekommen. Uns, im Land Berlin, ist das bislang mit der Liga der Wohlfahrtsverbände nicht gelungen. Wir sind allerdings jetzt in einem Verhandlungsstadium, vielleicht auch geprägt durch die jüngsten Ereignisse, dass dort in der nächsten Kommissionssitzung vielleicht eine Einigung über Sanktionsregelungen erfolgt.

Aber der tiefere Grund liegt in der grundsätzlichen Schwäche, die Herr Fritsch beschrieben hat. Wir haben seit 1995 das Prinzip des prospektiven Kostensatzes, und das ermöglicht Ihnen eben nicht, sanktioniert nachzufassen, weil man sagt: Der Träger trägt dafür auch das Risiko. Diese Vorstellung: Da ist irgendetwas falsch, gehe rein und prüfe das, ist einem öffentlich-rechtlichen Vertrag nicht zugänglich. Das können Sie nur in einem Über- und Unterordnungsverhältnis, in einem hoheitlichen Verhältnis machen. Ich kann Ihnen versichern, weil ich das Land Berlin in den Verhandlungen vertreten habe, die übrigen Länder sehen diese gesetzgeberische Schwäche an der Stelle, dass sie sagen: Das Marktprinzip hat sich an der Stelle nicht bewährt. Länderübergreifend, unabhängig von politischen Farben ist man der Auffassung, man muss dem Sozialhilfeträger ein stringenteres Prüfrecht geben. Das, was hier gefordert wird: Warum geht ihr nicht in angemessenen Zeiträumen hin und fasst nach? – ist der vertraglichen Rahmenvereinbarung nicht zugänglich.

Die Frage, die von Frau Villbrandt aufgeworfen wurde: Warum prüft ihr denn nicht die Wirtschaftlichkeit? – Die Wirtschaftlichkeitsüberprüfung nach dem Rahmenvertrag bedarf eines besonderen Anlasses. Ja, Frau Villbrandt! Das ist ein besonderer Anlass. Herr Hanke hat Ihnen geschildert: Nein, wir haben – und das haben auch die Bezirksstadträte wiederholt artikuliert – keine Schlechtleistung an der Stelle zu verzeichnen. – Ich behaupte, dass wir über die Qualitätskontrolle, Stichwort: das machen sie amateurhaft und auf der anderen Seite sind professionelle Anwälte – – Nun werden wir sehen, was bei der Prüfkommision herauskommt. Dort gilt natürlich auch das, was man zu strafrechtlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sagen kann. Während des Verfahrens hat jeder einen Anspruch darauf, gerecht, fair und auch unparteiisch behandelt zu werden. Wir werden hier natürlich keine Einzelheiten – können wir auch nicht, als Sozialhilfeträger – vermitteln, aber wir sind sehr wohl der Auffassung, Frau Villbrandt, dass man über die Qualitätsprüfung, weil die Qualitätsprüfung umfassend auch die personelle, die räumliche Ausstattung und die Aufwände des Trägers – 80 bis 85 Prozent sind Personalaufwendungen – , wenn man das hinterfragt, ob etwa die Stichtagserklärungen tatsächlich mit dem Ist übereinstimmen, was man sich dann vorlegen lässt, daraus kann man schon Schlüsse ziehen, sodass wir nicht so ganz defensiv in der Sache unterwegs sind. Das ist völlig unerheblich, was man bei einer Qualitätskontrolle feststellen kann.

Im Übrigen – auch das ist nicht richtig – werden die Qualitätsberichte etwa bei 900 Einrichtungen jährlich stichtagsbezogen ausgewertet, mit der Liga, unserem Vertragspartner kommuniziert und auch diskutiert. Aber, und das ist der strukturelle Mangel, das ist ein Abgleich auf Plausibilitäten. Ist das plausibel, was der Träger zu einem Stichtag angibt? Damit haben Sie natürlich noch nicht offenbart, ob das mit der Ist-Situation zu vereinbaren ist. Diese strukturelle Schwäche kann man nur gesetzgeberisch lösen. Ich versichere Ihnen, das Bundessozialgericht lässt es an der Stelle verfassungsrechtlich auch nicht zu. Die Vorstellung von Frau Villbrandt: Ich kann das natürlich hinterfragen. Legt mir doch bitte mal die Gewinn- und Verlustrechnung vor. Sag mir doch mal, wie deine Eigentumsverhältnisse sind. – Ich habe die Rechtsprechung mit. Ich kann es Ihnen zeigen, dass man sagt: Das ist einem prospektiven Kostensatz nicht zugänglich. Das ist verfassungsrechtlich nicht möglich, wenn man sich auf das Prinzip der Vertragsfreiheit berufen hat, und dann müssen Sie sich entscheiden. Lösen Sie sich von dem Prinzip und sagen: Nein, ich gebe dem Staat das Kontrollrecht. – Der verstorbene Wirtschaftssenator Rexrodt hat im Pflegeversicherungsgesetz das Marktprinzip – glaube ich – maßgeblich mit eingeführt. Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sagt mir ab 2009: Das Marktprinzip funktioniert nicht im Bereich der Pflegeversicherung. Wir müssen uns von dem reinen Marktprinzip trennen und auch bei der Preisbildung dem Kostenträger die Möglichkeit geben, die Kosten zu offenbaren. Da hat man in der Bundesrepublik einen Konflikt. Da gibt es durchaus Länder, die sagen: Ich möchte das gar nicht wissen. Ich habe überhaupt gar kein Interesse daran, dass tarifvertraglich bezahlt wird, weil es eben günstiger ist. – Dann gibt es eine andere Position, die sagt: Nein, ich möchte sehr wohl wissen, was ich an Entgelt ausreicht, was unten beim einzelnen Beschäftigten ankommt. Das ist mein sozialpolitisch legitimes Interesse.

Wir sagen im Land sozialpolitisch vor dem demografischen Wandel, vor dem Pflegefachkräftemangel: Wir brauchen eine qualifizierte Fachkräftediskussion. Wir brauchen eine tarifvertragliche Bezahlung, um in die-

sem Sektor überhaupt Menschen kontinuierlich und nicht nur fluktuationsbedingt zu halten. Deshalb plädieren wir dafür, dass eine tarifliche Bezahlung immer eine wirtschaftliche und angemessene ist, mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. – Das kann man so und so sehen. Das kann man fiskalisch sehen. Wir sind im Sozialministerium. Wir haben aus unserer Verpflichtung den Anspruch, dieses auch nachhaltig zu stützen.

Aber wogegen ich mich – auch fachlich – wehre, ist der Vorwurf: Ihr seid diesem System nicht gewachsen. – Wir haben im Land Berlin, Herr Hoffmann, drei Verfahren durchgeführt, auch strafrechtliche Verfahren, mit mehrjährigen Verurteilungen, wo man am System vorbei in die eigene Tasche gewirtschaftet hat, obwohl man als Anthropologe anthroposophisch unterwegs war. Das gibt es. Das ist ein menschliches Fehlverhalten. Wir haben auch in zwei weiteren Fällen gekündigt und Schadensersatz zurückgefordert. Dieses System mögen Sie bedauern, aber es ist so. Das ist ein rechtsstaatliches Verfahren der Prüfkommisionen, und wir sind an der Stelle gehalten, das auch formaljuristisch sauber einzuhalten.

Vorsitzende Minka Dott: Vielen Dank, Herr Mielke! – Ich gebe vorher noch den Anzuhörenden das Wort, weil sich die Redeliste jetzt wieder füllt. Mit Blick auf unsere Tagesordnung möchte ich zwischendurch einwerfen, dass wir vielleicht wenigstens den neuen Punkt 4 heute noch schaffen sollten. Über den Rest muss man sich dann verständigen. Wir machen jetzt erst mal weiter mit diesem Tagesordnungspunkt. – Herr Hanke, Sie hätten dann zur Beantwortung der Fragen das Wort!

Bezirksbürgermeister Dr. Christian Hanke (BA Mitte, für den RdB): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herrn! Vier Fragen sind an mich gerichtet worden. Erstens: Dienstwagen, und gab es Reaktionen der Bezirke? – Mir sind keine Reaktionen der Bezirke bekannt. Allerdings fällt das auch nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bezirke, irgendwelche Bilanzen oder Wirtschaftlichkeiten an dieser Stelle zu betrachten. Sofern ich mich richtig entsinne, ist es so, dass bei der Verordnung oder bei dem Rundschreiben des Senats, welche Dienstwagen im Land Berlin benutzt werden dürfen, nicht nur die deutschen Autoklassiker dabei sind, sondern auch ein Jaguar. Das heißt, die Automarke selbst sagt noch nichts über die Wirtschaftlichkeit, über die Rahmenbedingungen, ob so etwas gekauft oder geleast ist und zu welchen Bedingungen aus. Ich glaube, dazu können die Bezirke im Kern nichts beitragen.

Zweitens: Bevorzugte Belegung der Treberhilfe. – Das fällt nicht in Zuständigkeit des Rats der Bürgermeister, sondern in die des Bezirks Mitte, Frau Pop. Zuständig ist natürlich der zuständige Sozialstadtrat in diesem Bereich. Soweit ich das jetzt erinnere, ohne mich darauf vorbereiten zu können, ist es so, dass – darauf spielen Sie wahrscheinlich an – die Treberhilfe vor einigen Jahren ein kommunales Obdachlosenheim übernommen hat, zu einem durchaus attraktiven Tageskostensatz. Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen hat – wenn ich mich richtig entsinne – sich der Bezirk ein Belegungsvorrecht gesichert, um Obdachlose aus dem Bezirk, wofür der Bezirk zuständig ist, im Zweifelsfall dort auch unterbringen zu können. Das hebt aus meiner Sicht keine anderen Regelungen im Land Berlin aus und ist nicht so zu verstehen, dass es einen Zwang gibt, dass der Bezirk Mitte nur in diesem Obdachlosenheim belegt, sondern es ist genau die Umkehrung, man hat sich ein Vorrecht gesichert, um im Zweifelsfall zu einem günstigen Preis, je nach Bedarf, dort auch Plätze zur Verfügung zu haben.

Dritter Punkt: Leitlinien der Wohnungspolitik – Herr Hoffmann, auch da muss ich um Entschuldigung bitten – im Sozialbereich bin ich jetzt seit vier Jahren nicht mehr ganz so intensiv dabei. Meiner Ansicht nach sind diese Leitlinien von 2004 nicht fortgeschrieben worden, sodass wir aus Sicht der Bezirke – und das hat auch der Kongress „Der Sozialstaat gehört allen“ in der letzten Woche auf dem Alexanderplatz gezeigt – eine unregelmäßige Situation auch in der Obdachlosenarbeit, jeweils in der kommunalen/Bezirke im Land Berlin haben, sodass auch kolportiert wurde, dass in Charlottenburg-Wilmersdorf wieder eine Einrichtung geschlossen wird und wir auch in Mitte, weil wir viele Angebote noch aufrecht erhalten, von Notunterbringung bis hin zu Tageseinrichtungen, ein Stück Sorge haben, ob hier der Bedarf dann auch noch bedient werden kann. Ich glaube, dass die Bezirke da durchaus Handlungsbedarf sehen, zu einer Leitlinie und zu einer Verständigung zwischen Senat und zwölf Bezirken zu kommen, was auch immer eine Finanzierung mit einschließt. Im Kern haben wir das zurzeit unter den sogenannten freiwilligen sozialen Leistungen abgebucht. Das brauche ich – glaube ich – hier im Ausschuss nicht kritisch in Frage stellen, ob das die betreffende Bezeichnung ist.

Der vierte Punkt – da war ich dann scheinbar zu kurz gewesen, Frau Vorsitzende – ist der Bereich der Prüfung der Bezirke. Ich will noch mal versuchen, es ganz deutlich zu sagen. Erstens, die Bezirke sehen im Zuwendungsbereich keine Probleme, weil wir hier durch die Zuwendungssachbearbeiterinnen und die gesetzlichen Regelungen und Vorschriften genügend Möglichkeiten haben, Zuwendungsträger zu überprüfen. Von den Sachausgaben über die Personalausgaben bis hin, ob die Leistungen, die im Zuwendungsrecht vereinbart wurden, erbracht wurden oder nicht. Da sehen wir kein Problem. Da wird offensichtlich auch in allen zwölf Bezirken ordentlich geprüft.

Der zweite Bereich ist – darauf bezogen sich meine kritischen Bemerkungen, was die Personalausstattung angeht – der Entgeltbereich, und den sehen wir als den eigentlich problematischen und quantitativ deutlich höheren Bereich als den Zuwendungsbereich. Hier haben nicht die Bezirke die eigentliche Zuständigkeit im Sinne einer Rahmenvereinbarung, Entgelthöhen und die Verwendung der Entgelte zu überprüfen, sondern bei uns wird geprüft, ob die eigentlichen Ziele, die mit den Leistungserbringern vereinbart wurden, umgesetzt wurden. Das heißt, wenn man z. B. einen Hilfeplan hat, wird geprüft, ob die Maßnahme angemessen ist. Das wird geprüft, und es wird im Einzelfall geprüft, ob das Maßnahmeziel, also das Hilfeziel, auch erbracht werden konnte. Und hier bei der Prüfung, ob beispielsweise das Hilfeziel erbracht wurde, kann das nur im Einzelfall überprüft werden. Das ist auch bisschen unterschiedlich in den einzelnen Bereichen. Reden wir über Dinge bei Hilfen zur Erziehung oder Hilfe zur Pflege oder in anderen Transferbereichen? Dort kann es im Einzelfall nur erbracht werden. – Regelungen aber wie, ob Tariflöhne gezahlt werden oder Ähnliches, können in diesem Rahmen von den Bezirken, das ist auch nicht die Zuständigkeit, nicht erbracht werden. Da sehen wir hinsichtlich einer vollständigen Transparenz schon den Senat in der Verantwortung, hier diese Einhaltung von Mindeststandards bei Löhnen, bei Arbeitsverträgen, bei Geschäftsführergehältern, wie von uns gefordert, auch zu kontrollieren.

Der dritte Bereich sind die Personalrestriktionen. Das brauche ich nicht weiter ausführen, aber knüpfe an das an, was der Herr Staatssekretär gesagt hat. Die Idee, über Fallmanagement eine qualitativ bessere Beurteilung von notwendigen Maßnahmen für den individuellen Einzelfall zu ermöglichen, scheidet einfach daran, dass wir dieses Fallmanagement erstens nicht flächendeckend haben, wir haben es im Bereich der Eingliederungshilfe eingeführt, und dass auch in der Realität dieser Schlüssel von 1:75 – glaube ich –, aber das müsste ich ansonsten noch mal überprüfen, aufgrund des zu geringen Einstellungskorridors und der Einsparvorgaben gegenüber den Bezirken, in keinem Bezirk erreicht wird. Wenn wir dieses Fallmanagement in allen Bereichen hätten, dann könnten wir auch im Vorfeld schon praktisch präventiv prüfen: Ist das für den einzelnen Hilfefall die richtige Maßnahme? – und könnten natürlich ein höheres Steuerungspotenzial ausschöpfen, das wahrscheinlich im Ergebnis dann zu einer Senkung der Transferausgaben führen würde. Das, hoffentlich ist das jetzt klar geworden, sind diese drei Bereiche.

Vorsitzende Minka Dott: Vielen Dank, Herr Dr. Hanke! – Es haben sich noch mal zu dem Gesagten Nachfragen ergeben. – [Gregor Hoffmann (CDU): Jetzt ist erst mal Herr Biskup dran, bitte!] – Herr Hoffmann bittet darum, dass der Geschäftsführer der Treberhilfe, Herr Biskup, zu Wort kommt. – [Gregor Hoffmann (CDU): Ich habe ihn etwas gefragt!] – Er ist auch im Saal. Wir haben verabredet, wenn Fragen an ihn gestellt werden, dass er die auch beantworten kann. Wenn Sie Ihre Frage noch mal wiederholen könnten. Haben Sie die Frage vernommen, Herr Biskup? Sie haben die Frage gehört, die Herr Hoffmann Ihnen gestellt hat?

Frank Biskup (Treberhilfe): Ja, ich habe die Frage gehört. Ich kann mich im Moment allerdings nur an eine Frage erinnern. Da ging es ganz explizit darum, ob es Nachfragen zu den standardisierten Jahresberichten gab in den vergangenen Jahren. Die kann ich ganz eindeutig verneinen. Die gab es nicht an die Treberhilfe. Die wurden akzeptiert, und es gab keine Nachfragen.

Vorsitzende Minka Dott: Gut! Danke!

Gregor Hoffmann (CDU): Ich präzisiere das gerne noch mal. Ich habe auch vorhin gefragt, ob es darüber hinaus überhaupt mal eine Frage an die Treberhilfe gab, die sozusagen über diesen Jahresbericht hinausging, auch in der Zeit ab 2008. Das ist nämlich die Frage, ob man auch mal Fragen stellt oder ob man immer sagt: Wir können keine Fragen stellen.

Frank Biskup (Treberhilfe): Da kann ich präzisieren und sagen: Es gab auch über diese Fragen zum standardisierten Jahresbericht hinaus nach meinem Kenntnisstand – das war vor meiner Zeit als Geschäftsführer, ich habe da recherchiert – keinerlei Nachfragen zu irgendwelchen Sachverhalten, die hier in Rede stehen.

Vorsitzende Minka Dott: Danke, Herr Biskup! – Das nehmen wir jetzt erst mal zur Kenntnis. – Jetzt hat aber Frau Villbrandt das Wort.

Jasenka Villbrandt (Grüne): Danke, Frau Vorsitzende! – Erst einmal beziehe ich mich auf das, was Herr Fritsch gesagt hat. Herr Fritsch, Sie haben gesagt: Der Markt richtet es nicht. – Das ist eine wichtige Erkenntnis. Wir wissen auch, dass nicht alles, was wir heute im System als Fehler oder unzureichend entdecken, sofort verändert werden kann. Das erwartet niemand. Aber ich möchte für meine Fraktion sagen, wir wollen nicht, dass es ausgesetzt wird und dass jetzt nichts passiert, was eigentlich wichtig wäre, um in diesem Bereich mehr Klarheit und Qualität zu sichern. Dazu gehört, ein großes Manko zu diskutieren, wie es in Zukunft besser laufen kann. Das ist zum einen: Es kann doch nicht sein, dass die Träger, die selbst davon profitieren, die Bedarfsanalyse für bestimmte Bereiche machen. Das muss in der Hand der Regierung oder der Verwaltung oder des Senats liegen. Das ist die eine Sache.

Zweitens brauchen wir auch einen Paradigmenwechsel in Bezug auf die Ergebnisqualität, weil ich glaube, dass es in vielen Bereichen, also im Zuwendungsbereich genauso wie im Entgeltbereich, häufig noch so ist, dass man gut ist, wenn man die Klientel hält und nicht, wenn man sie loslässt. Ich glaube, wenn man sie loslässt, wird man bestraft, indem dann wahrscheinlich irgendwo Gelder gekürzt werden. Auch darüber muss man reden, weil wir uns diesen Zustand, wie es jetzt ist, in diesem Bereich langfristig nicht mehr leisten können.

Jetzt möchte ich aber zur Transparenzoffensive, zu Ihnen, Herr Fritsch, etwas sagen. Nicht nachvollziehbar ist es, warum diese Transparenzberichte ab 2005 einfach nicht mehr weitergeführt wurden. Ich meine, dass Sie dick waren und wenige sie gelesen haben. Das hätte dazu führen müssen, dass man sie ein bisschen effektiver und kürzer fasst, aber nicht, dass man aufhört, sie zu machen. So viel Transparenzoffensive, wie in dieser Wahlperiode, hat man selten gehabt. Lieber ein bisschen Kontinuität und weniger umfangreich, aber dann etwas, worauf man sich verlassen kann.

Frage zu Immobilien – da wurden Sie ziemlich ausführlich: Ich möchte ganz konkret fragen: Stehen irgendwelche Zwecksbindungsvermerke bei irgendwelchen Immobilien der Treberhilfe? Wenn ja, bei welchen? Ist es gesichert, dass da überall, wo steuerliche Gelder geflossen sind, diese Zwecksbindungsvermerke angebracht wurden? Das können Sie uns am Fall der Treberhilfe erläutern und auch die Frage dazu: Wie ist es im Konkursfall?

Noch etwas zur Transparenzoffensive: Dass gute Öffentlichkeitsarbeit nicht automatisch zum Erfolg führt, zeigt der Fall der Treberhilfe gut. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, zum Beispiel im Handelregister zu verfolgen, wie sich die Kapitalvermehrung oder -verminderung entwickelt. Davon haben Sie selbst nach den zwei Monaten, in denen dieser Fall durch die Presse getobt ist, keinen Gebrauch gemacht. Das ist ein Versäumnis, das möchte ich festhalten.

Sie sprechen immer von „Augenhöhe“. „Augenhöhe“ ist all unseren Berichten etwas Poetisches. Ich finde, dass dort, wo Steuergelder fließen, muss automatisch das Einverständnis der Träger zur Veröffentlichung gegeben werden. Es kann nicht sein, dass man um solche Punkte verhandelt. Das betrifft stellen, wo ausschließlich öffentliche Gelder hineinfließen.

Herr Mielke! Bei der Sanktionsregelung haben Sie den Zuwendungsbereich als Beispiel genannt. Das soll man nicht machen, denn wir wissen, dass der Zuwendungsbereich ganz anders beleuchtet wurde. Jedenfalls habe ich Sie so verstanden. Wenn das nicht so ist, dann – [Klaus Mielke (SenIntArbSoz): Ich habe vom Rahmenvertrag gesprochen!] – Okay! Aber dann muss man auch sagen, dass die Kostensätze zum Beispiel für einen Teil der Entgeltbereiche auch hier in Berlin gemacht werden, und dann ist es natürlich wichtig zu wissen, wie der Träger finanziell dasteht und welche Probleme er hat. Sie haben versucht zu begründen, warum die Wirtschaftlichkeitsüberprüfung nicht gemacht wurde. Ich muss sagen – aber das sage ich persönlich, als Person, als Abgeordnete –: Anstatt irgendwelche Anzeigen hätten Sie besser sofort diese Wirtschaftlichkeitsüberprüfung veranlasst. Wenn Sie damit nicht durchgekommen wären, hätten Sie uns alle auf Ihrer Seite gehabt, und dass man das gar nicht versucht hat, ist ein Versäumnis dieses Senats.

Wir stimmen in diesem Fall dem CDU-Antrag zu und halten diese Aktion „Projektatlas“ für selbstverständlich. Uns wundert, dass es so etwas bis jetzt nicht gibt.

Vorsitzende Minka Dott: Danke! – Als Nächster hat Herr Hoffmann das Wort. – Bitte!

Gregor Hoffmann (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Jeder Skandal hat etwas Gutes, und offenbar hat die Situation dazu beigetragen, dass auch im Senat deutlich wurde, dass man mehr Möglichkeiten ausschöpfen kann, als man es bisher getan hat. Ich bin dennoch etwas schockiert über die Klarheit, in der heute deutlich wurde, dass der Senat bis zu dem Zeitpunkt, als eine öffentliche Zeitungs- und Mediendebatte geführt worden ist, keinerlei Engagement gezeigt wurde. Umso überraschter bin ich, dass die Senatorin erstmals in eine Strafanzeige ging, obwohl sie gar keine hausinternen Grundlagen dafür hatte. Das ist heute ziemlich deutlich geworden. Man hatte die Zahlen nicht. Man zieht sich auf die Regelungen zurück, die bestanden haben. Das mag so sein. Ich glaube, es gab aber das Versäumnis, hier rechtzeitig für Klarheit zu sorgen und deutlich zu machen, dass man die Kontrollmechanismen, die man hat, nutzt und darüber hinausgeht und zumindest diejenigen, von denen man etwas wissen will, befragt. Das hat offenbar auch nicht stattgefunden. Deswegen, glaube ich, kann man hier davon sprechen, dass es eine Mitverantwortung des Senats zu den Umständen, zu den Prüfdefiziten, die wir haben und zu den Auswüchsen, die daraus entstehen, gibt.

Dass man daraus lernen will, nehme ich natürlich genauso zur Kenntnis. Das will ich auch ganz deutlich sagen. Ich finde es richtig, und ich glaube nur eines nicht: dass man hier eine Debatte führen darf, wie das angeklungen ist, nach dem Motto: Der Markt kann das nicht regeln, und deswegen muss das alles rekommunalisiert werden. – Das wird mit Sicherheit kein vernünftiger Weg sein, denn man hat sich bewusst entschlossen, eine neue Regelung zu treffen, und es ist auch über Verträge möglich, Sanktionen zu regeln. Dann muss man den Vertrag entsprechend gestalten und über die Verhandlungen dahin kommen. Das ist, glaube ich, auch unter den gegebenen Bedingungen machbar. Herr Mielke hat letztendlich in seinen Ausführungen deutlich gemacht, dass man jetzt so weit ist, dahin zu kommen. Andere Länder haben gezeigt, dass das schwieriger ist als ein Über- und Unterordnungsverhältnis. Das ist, glaube ich, eindeutig und auch nicht zu vernachlässigen.

Mich verwundert die Aussage – so habe ich den Staatssekretär verstanden –, dass die Partner, die Wohlfahrtsverbände die Transparenzregelung verweigern, sodass man hier zu keiner einheitlichen Regelung kommen kann, denn ich glaube, dass das ein Erfordernis ist, von dem ich erwartet hätte, dass wir hier sofort eine Änderung der Rahmenvereinbarung mit einer entsprechenden Transparenzregelung erreichen können

und dass die Bereitschaft dafür gegeben ist. Wobei ich hier ganz deutlich sagen möchte, dass es mir nicht darum geht, möglichst viel in solche Regelungen zu schreiben, sondern möglichst wenig, mit dem Ziel, darüber den Steuerungsgewinn zu erreichen, denn es kann nicht darum gehen, mehr Bürokratie zu produzieren, sondern es muss auch eine Folge haben, mit der man auf der einen Seite handhabbar umgehen und auf der anderen Seite erfolgreich steuern kann. Insofern haben wir für die Zukunft einiges zu regeln. Es ist deutlich festzustellen, dass der Senat, der dafür Verantwortung trägt, in der Vergangenheit beim Versäumen des Fortschreibens der Leitlinien eine deutliche Mitverantwortung trägt.

Vorsitzende Minka Dott: Frau Radziwill, bitte!

Ulker Radziwill (SPD): Ich glaube, wir sind alle hier ein kollektiv lernendes System. Auch wir als Abgeordnete lernen viel über die vorhandenen Rahmenbedingungen. Wir sind nicht als Experten vom Himmel gefallen. Auch die Opposition scheint ein lernendes System zu sein.

Ich habe zwei Fragen: Ich habe den Ausführungen vonseiten des Senats noch nicht entnehmen können – vielleicht habe ich aber auch etwas überhört –, wann ungefähr mit den Ergebnissen dieser Prüfung zu rechnen ist. Wir haben festgehalten, dass es heute eine Art Zwischenstand der Debatte ist. Kann man ungefähr einen Zeitraum übersehen? Wahrscheinlich wird es ein bisschen länger dauern, aber da wissen Sie vielleicht mehr als ich.

Der andere Punkt: Ich denke, es ist notwendig, sich noch mal die Leitlinien der Wohnungslosenpolitik anzuschauen. Ich bin froh, dass der Senat diese jetzt weiterentwickelt hat. Ich kenne sie noch nicht im Detail, aber wir werden sie uns relativ schnell vornehmen müssen, denn aus meiner Sicht ist eine inhaltliche Zielsetzung, auf die wir uns einigen, wichtig, um dann ein effektives Hilfesystem aufzubauen oder zumindest zu steuern. Unser Anliegen ist es, den Bedarfen, den finanziellen Rahmenmöglichkeiten und den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend ein effektives System aufzubauen. Deswegen müssten wir uns ziemlich schnell damit befassen. Wir hätten alles gern schon gestern gehabt, das wissen Sie. Wir haben auch am liebsten sehr viele Vorlagen. Wann können wir uns ungefähr mit dem Thema der Leitlinien befassen?

Vorsitzende Minka Dott: Danke! – Frau Breitenbach, bitte schön!

Elke Breitenbach (Linksfraktion): Wenn die Zusammenarbeit der Kollektive im real existierenden Sozialismus in etwa so war wie hier im Ausschuss, verstehe ich, warum das alles nicht gut ging. Mein Eindruck ist nämlich eher, dass wir jetzt bei dem schönen Spiel angekommen sind, bei dem es heißt: Gehen Sie zurück auf Los und ziehen Sie keine 4 000 DM ein! –, denn wir haben wieder die Runde im Kreis gedreht und sind wieder an dem Punkt angekommen, wo beispielsweise Frau Villbrandt sagt: Es kann nicht sein, wenn wir öffentlich Gelder herausgeben, müssen wir auch darüber bestimmen und kontrollieren können! – Das finde ich auch, das kann nicht sein, aber ich müsste aber dann auch zur Kenntnis nehmen: Es ist aber so. – Herr Hanke! Wir reden wirklich nicht über den Bereich der Zuwendungen. Das ist nicht das Problem, das war mir schon klar. Aber Entgelte sind auch öffentliche Gelder, und trotzdem: Solange es ein System gibt, das selbst ein Risiko tragen muss – das wurde vorhin noch mal deutlich dargestellt – – [Ramona Pop (Grüne): Überschuss ist doch kein Risiko!] – Darf ich bitte zu Ende reden, Frau Pop! Ich habe Ihnen auch zugehört. Das mache ich üblicherweise. – Also, solange das System so funktioniert, dass beispielsweise jeder Träger, der die entsprechenden Qualitätskriterien erfüllt – Tariflöhne gehören übrigens nicht dazu. Das kann man gar nicht kontrollieren. Weder Sie als Bezirk, noch das Land. Man kann viel fordern, aber man kann es nicht kontrollieren. Die Forderung finde ich richtig. – in die Rahmenvereinbarung einbezogen werden muss und damit Anspruch hat, in diesem Land tätig zu werden, wird doch daran schon deutlich, dass ich darüber keine Grundlage habe, zu irgendjemandem zu sagen: Du darfst hier aber nicht tätig werden, wenn du dich nicht an der Transparenzoffensive beteiligst –, nur ein Beispiel. Da liegt der Fehler im System. Frau Pop! Dieses System bietet meiner Ansicht nach tatsächlich gute Möglichkeiten, wenn irgendjemand kriminelle Energien hat, diese umzusetzen. Dieses System lässt aber auch sehr weite Möglichkeiten – das habe ich vorhin gesagt –, die rechtliche Dinge ermöglichen, die moralisch vielleicht verwerflich sind. Alles andere muss man im Einzelfall überprüfen. Deshalb noch mal: Diese Bundesratsinitiative war so wichtig, weil sie völlig andere Möglichkeiten der Überprüfung zulässt. Aber wir müssen nicht so tun, als könnte man im Moment sonst was alles überprüfen, denn es geht nicht.

Dann komme ich noch mal zu Ihnen zurück, Herr Hanke, denn ich habe es immer noch nicht verstanden. Punkt 12 des Berliner Rahmenvertrags sagt:

Der Träger der Sozialhilfe ist berechtigt,

– also, da steht nur „berechtigt“. Er muss es nicht machen –

sich von der Erfüllung der vereinbarten Qualitätskriterien auch vor Ort zu überzeugen.

Mal angenommen, er würde diese Berechtigung ausnutzen, dann wäre doch der Bezirk derjenige, der vor Ort überprüfen würde, ob die Qualitätskriterien eingehalten werden. Da ist jetzt meine Frage: Geht den der Bezirk jetzt hin mit dem Einzelfall Lieschen Müller und überprüft es anhand des Einzelfalls Lieschen Müller, oder sagt der Bezirk: Okay, ich weiß, der Träger hat einen Personalschlüssel von x zu y. – Was über prüfen Sie denn? Meiner Ansicht nach – wenn es um die Qualitätskriterien geht – müssen Sie auch gucken: Stimmt der Personalschlüssel? Wie viele Menschen werden in den Zimmern untergebracht? Kommt das alles hin? Das müssten Sie mir noch mal erklären. Vielleicht ist da mein Denkfehler.

Vorsitzende Minka Dott: Die Redeliste ist damit erschöpft. – Jetzt gebe ich dem Staatssekretär und Herrn Dr. Hanke noch mal das Wort. – Es war uns, glaube ich, vorher klar, dass heute nicht alle Fragen abschließend zu beantworten sein werden. Das haben wir uns nun auch schon gegenseitig ausdrücklich versichert, und insofern ist es klar, wie es heute läuft. – Bitte, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Rainer-Maria Fritsch (SenIntArbSoz): Werte Frau Vorsitzende! Werte Frau Villbrandt! Sie haben immer wieder das Thema Wirtschaftlichkeitsprüfung reklamiert. Dazu will ich Ihnen ein Beispiel geben, ganz aktuell, ganz frisch: Wir sind mit der Treberhilfe in Verhandlungen über neue Leistungsentgelte für Kriseneinrichtungen. Wir haben die Wirtschaftlichkeit angezweifelt. Wir haben die Vorlage von Unterlagen erbeten. Das hat die Treberhilfe verweigert. Wir sind jetzt im Schiedskommissionsverfahren. – Nur so viel zum Thema Offenheit und Transparenz. Sie sehen an der Stelle: Wir können etwas verlangen, was der andere verneinen kann. Dann gehen Sie in Schiedsstellenverfahren, und dann wird es im Rahmen des Schiedsstellenverfahrens möglicherweise auch vor den Sozialgerichten entschieden. Das tun wir. Aber ich will nur sagen: Die Mittel sind da sehr mühsam.

Dann würde ich gern noch etwas zu einem Punkt sagen, weil er hier mehrfach genannt wurde: Angebotssteuerung und dass freie Träger die Bedarfe nicht definieren dürfen. Ich finde das – bitte erlauben Sie mir den Kommentar – auch aus der Genese der Grünen etwas schwierig, denn viele Bedarfe sind erst wirklich klar geworden – – Es gäbe die Lebenshilfe nicht, wenn sich nicht Eltern zu einem freien Träger zusammenschlossen und gesagt hätten: Hier werden bestimmte Bedarfe nicht anerkannt. Wir haben es mit bestimmten Behinderungen zu tun, für die es kein Angebot gibt. – Der Verein für das autistische Kind heißt jetzt „Verein für autistische Menschen“. Der wäre so nicht entstanden. Es ist ganz wichtig: Man muss aufpassen, denn Angebotssteuerung heißt auch, dass ich mir sofort die Macht hole, zu sagen: Das, was du mir erzählst, funktioniert nicht. – Das ist wirklich ein ganz heikles Feld. Darauf möchte ich nur noch mal hinweisen.

Zum Vereins- und Handelsregister: Ich habe mir in den letzten Monaten das Vereins- und Handelsregister oft zu ganz unterschiedlichen Fragestellungen angesehen, und dabei ist mir aufgefallen, dass nicht wenige, auch Mitglieder dieses Hohen Hauses, in Vorständen, Vereinen und Verbänden sind, und ich kann Sie nur herzlich bitten, sich mit dafür einzusetzen, dass das, was mit den freien Trägern an Initiative – – Herr Hoffmann! Ich bitte Sie, zuzuhören, weil das ein Missverständnis ist! – Freie Träger sind bereit, sich auf bestimmte Transparenzregeln einzulassen, aber nicht auf die, die der Rat der Bürgermeister formuliert hat und auf die, die in unserem Haus formuliert wurden. Das will ich noch mal so deutlich sagen. Vielleicht kann der eine oder andere Abgeordnete darauf Einfluss nehmen.

Zum Thema Wohnungsleitlinien: Ich bin froh, Staatssekretär in einem sehr guten und fleißigen Haus zu sein. Es gibt die Leitlinien für Wohnungslosienpolitik. Ich habe sie aber angehalten, und zwar deshalb, weil wir über ein ganz wesentliches Problem noch nicht diskutieren können. Das ist nämlich die Frage der Steuerung, und die Steuerung hängt ganz eng mit der Frage zusammen, welchen Einfluss die Kommune auf die Jobcenter hat. Ein Teil der Wohnungslosigkeit kommt aus den Sanktionen Kosten der Unterkunft. Es gibt Jobcenter, die bis zu 88 Prozent Mietschuldenübernahme ablehnen. Wir gehen von einem realen Satz von 50 bis maximal 60 Prozent aus. Mit der Neuregelung des SGB II werden wir das erste Mal wirklich direkten kom-

munalen Einfluss auf die Jobcenter haben, und es macht aus meiner Sicht wenig Sinn, Wohnungsleitlinien zu veröffentlichen, die nicht zugleich auch Steuerungsmechanismen thematisieren, wie wir als Land, als Kommune bei diesem Thema auf die Jobcenter Einfluss nehmen können. Das ist nicht ganz zu Ende, auch mit dem Thema Kosten der Unterkunft, Satzungsregelung ja oder nein? – Das ist eine große, offene Flanke – ich muss das wirklich so deutlich formulieren –, die mit dem laufenden Gesetzgebungsverfahren zu tun hat.

Deswegen ist meine Idee, mit den Leitlinien Wohnungspolitik eher im Frühjahr aufzuschlagen, weil wir dann genau wissen, wie die einzelnen Situationen aussehen. Das ist wirklich ein ganz großes problematisches Feld. Wir haben auch jetzt erst die Situation, dass wir jetzt gerade mit dem Entwurf für das Ausführungsgesetz zum SGB II ins Abgeordnetenhaus kommen. Wir wissen jetzt erst, auch durch die Entscheidung des Bundesrats vor den Sommerferien zur Änderung des SGB II, was überhaupt unsere Einflussmöglichkeiten sind. Ich finde, dass es zu einer fachlich sauberen Arbeit auch unseres Hauses gehört, jetzt genau darauf zu reagieren und da etwas einzubauen, denn 330 000 Bedarfsgemeinschaften in dieser Stadt sind nicht wenig. Dahinter stecken 600 000 Menschen, für die das Thema Wohnen ganz groß ist, und alle wissen, bei allen Veranstaltungen, bei denen ich in den letzten Wochen und Monaten war: Wir werden in dieser Stadt ein echtes Wohnungsproblem bekommen, und wenn sich die Bundesregierung mit ihren Regeln für die Kosten der Unterkunft durchsetzt – einfacher Standard im unteren Marktsegment –, hat das auch auf die Frage Vermeidung/Prävention von Wohnungslosigkeit Rückwirkungen. Deswegen habe ich an der Stelle gesagt: Moment! Jetzt müssen wir erst mal sortieren, was der Bundesgesetzgeber am Ende schafft durchzusetzen. – So viel erst mal.

Vorsitzende Minka Dott: Vielen Dank! – Herr Dr. Hanke, dann haben Sie noch mal das Wort. – Bitte!

Bezirksbürgermeister Dr. Christian Hanke (BA Mitte, für den RdB): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Ihre Frage kann ich nur mitteilen, dass die Bezirke natürlich eine Einzelfallprüfung vornehmen. Das bedeutet zum einen immer vor Gewährung die grundsätzliche Prüfung des Bedarfs des einzelnen Menschen und natürlich die Prüfung der Erreichung der gesetzten Hilfsziele. Auch da will ich jetzt gar nicht über Qualität reden, aber das wird im Einzelfall geprüft.

Was nicht stattfindet, ist, dass man so wie Sie sagt: Wir wissen, da gibt es die Treberhilfe oder die anderen Träger. Da habe ich als Sachbearbeiterin nicht nur den Fall x, y, sondern da sind noch weitere 20, die in betreuten Wohngemeinschaften untergebracht sind, und jetzt prüfen wir die mal im Sinne einer Trägerprüfung. – Das findet nach Mitteilung der Bezirke nicht statt. – [Elke Breitenbach (Linksfraktion): Das überrascht mich!] –

Vorsitzende Minka Dott: Recht vielen Dank, Herr Dr. Hanke! – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Die Schreiben an den Hauptausschuss nehmen wir zur Kenntnis. Es gab von Frau Villbrandt die Empfehlung, den Träger- und Projekteatlas zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Möchte sich noch eine andere Fraktion zu einer dieser roten Nummer äußern? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir sie hiermit besprochen und zur Kenntnis genommen.

Dann kommen wir zur Abstimmung des Antrages der Fraktion der CDU Drucksache 16/3165, der unter 3 e) aufgeführt ist. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind CDU, die Grünen und die FDP. Wer stimmt diesem Antrag nicht zu? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die Besprechungen nach § 21 Abs. 3 GO Abgeordnetenhaus, unter den Punkten 3 a) und 3 d) stehend, sind damit erledigt. – Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt. – Herr Dr. Hanke, Herr Biskup! Ich danke Ihnen sehr, dass Sie uns hier Rede und Antwort gestanden haben!

Punkt 4 der Tagesordnung – alt 3 f –

Antrag der Fraktion der Grünen

[0389](#)

Soziale Infrastruktur absichern – Treuhandverträge verlängern!

Drs 16/3420

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung – alt 4 –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0367](#)

Neuordnung der Jobcenter

(auf Antrag aller Fraktionen)

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung – alt 5 –

Antrag der Fraktion der FDP

[0364](#)

Das Handwerk vor subventionierten Konkurrenten schützen

– Wirkungsvolles Genehmigungs- und Kontrollverfahren im

Öffentlichen Beschäftigungssektor einrichten!

Drs 16/3171

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung – alt 6 –

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.